



Landkreis setzt verstärkt auf erneuerbare Energien

Landkreis. Der Energiebedarf in unserer Welt wird derzeit hauptsächlich durch die Ausbeutung von Öl, Kohle, Gas und Uran gedeckt. Doch die Vorkommen dieser fossilen Energieträger und Erze sind endlich, viele Lagerstätten bereits erschöpft. Und längst ist bewiesen, dass die Nutzung der Kernenergie mit enormen Risiken verbunden ist. Ein wichtiges Ziel der deutschen Energiepolitik ist daher die Abschaltung der Atomkraftwerke. Somit ist der weitere Ausbau erneuerbarer Energien unumgänglich. Der Landkreis Altenburger Land gehört zu den führenden Landkreisen in Thüringen bezüglich der alternativen Energieerzeugung.

Im Jahr 1993 wurde die erste Windenergieanlage in Betrieb genommen. Heute gibt es bereits einundvierzig davon. Die installierte elektrische Leistung dieser Anlagen liegt bei 51.650 Kilowattstunden. Doch auf den richtigen Energiemix kommt es an. Und so entstehen derzeit auch immer mehr Biogasanlagen, die mit den Rohstoffen einheimischer Landwirte „gefüttert“ werden. Biogasanlagen nehmen den zweiten Platz bei der alternativen Energieerzeugung im Landkreis ein. Vorteil bei den derzeit 18 arbeitenden Anlagen: Neben der erzeugten Elektroenergie fällt auch noch eine erhebliche Menge Wärme an, die zu den verschiedensten Zwecken in den Landwirtschaftsbetrieben genutzt wird. Durch die Energieerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen ergibt sich damit für die Landwirtschaftsbetriebe neben der Nahrungsmittelproduktion ein zweites Standbein. Zusätzliche Flächen werden der Nahrungsmittelproduktion durch den Energiepflanzenanbau keineswegs entzogen, da bereits 2008 stillgelegtes Ackerland für die Energiepflanzenproduktion freigegeben wurde.

Neben Bioenergie und Windkraft kommt dem Ausbau der Photovoltaikkapazitäten eine besondere Rolle



Ein Kind bestaunt den Solarpark in der Altenburger Poststraße. Energieanlagen wie diese haben Zukunft. Die Anlage, die von der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH betrieben wird, erzeugt jährlich ca. 500.000 Kilowattstunden Strom. Dies entspricht der Strommenge für etwa 200 Haushalte.

zu. Die im Landkreis bislang größte Anlage ist seit dem Frühsommer in Falkenhain in Betrieb. Deren erzeugte Solarenergie reicht für rund 850 Vier-Personen-Haushalte. Doch so zukunftssträchtig das „Geschäft“ mit der Sonne ist – noch stehen einer dynamischen Entwicklung einige Hürden im Weg. So scheitert beispielsweise die Nutzung von nicht belegten Gewerbefläche in geförderten Gewerbegebieten derzeit noch an der Forderung des Landes zur Rückzah-

lung der Fördermittel, wenn nicht genau die Nutzung erfolgt, die ursprünglich für das Gewerbegebiet vorgesehen war. Auch für Solarenergie geeignete ausgekistete Sandgruben müssen erst aus der Bergaufsicht entlassen werden, bevor dort Energieanlagen gebaut werden können. Hier ist also noch dringender Handlungsbedarf angesagt.

Auch in den kommenden Jahren wird der Bau weiterer alternativer

Energieanlagen im Altenburger Land weiter vorangetrieben. Brachliegende Flächen bieten hierfür noch großes Potenzial. Jedoch ist auch hierbei in vielen Fällen die Unterstützung der Landespolitik erforderlich, da nur bei Bereitstellung von Fördermitteln die oft mit erheblichen Kosten verbundene Brachflächenberäumung von den Städten und Gemeinden finanziert werden kann. Landrat Sieghardt Rydzewski hat den Thüringer Wirtschaftsminister hierzu bereits kontaktiert.

Ein Energiebereich, der künftig noch mehr an Bedeutung gewinnen wird, ist die Geothermie. Gerade beim Eigenheimbau wird zunehmend auf Erdwärme gesetzt.

Und Wohnungsgesellschaften, wie beispielsweise in Schmölln, beginnen bereits damit, ganze Wohnsiedlungen mit Erdwärme zu versorgen. Gut ist, dass heute nicht nur im öffentlichen und gewerblichen Sektor verstärkt auf alternative Energieanlagen gesetzt wird, sondern mittlerweile auch in zahlreichen privaten Haushalten - am besten zu sehen an den vielen Solarmodulen auf den Eigenheimdächern in unserem Landkreis.

*Jana Fuchs/
Dr. Roland Mehlig*

Mehr zum Thema erneuerbare Energien lesen Sie auf Seite 7.

Landkreis beteiligt sich am Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit Aufaktveranstaltung am 14. September in Altenburg

Landkreis. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit fördert 2011 im Rahmen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit weitere Projekte, die präventiv gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt gerichtet sind. Zu den insgesamt 18 Projektteilnehmern gehört auch der Landkreis Altenburger Land, der sich für das Programm beworben hatte und vor wenigen Tagen aus dem Erfurter Sozialministerium einen Fördermittelbescheid über 30.000 Euro erhielt. In den nächsten Wochen soll zur Umsetzung des Pro-

gramms ein lokaler Aktionsplan entwickelt werden. Denkbare Projekte sind zum Beispiel Antigewalttraining, Seminare zum Thema Demokratie sowie schulische, sportliche und kulturelle Aktionen gegen Rechtsextremismus. Den Auftakt für das Landesprogramm wird am 14. September eine Kick-off-Veranstaltung im Altenburger Landratsamt bilden, an der Vertreter und Interessenten aus allen Bereich des öffentlichen Lebens teilnehmen werden, um das Projekt näher kennen zu lernen und gemeinsam erste Ideen zu dessen Umsetzung zu diskutieren.

Aus dem Inhalt

- Seite 7:** Die Entwicklung alternativer Energien im Altenburger Land
- Seite 9:** Landkreis sucht dringend Pflegeeltern

- Seite 10:** Veranstaltungskalender
- Seite 11:** Italienische Tafelbilder reisen nach Hamburg
- Seite 12:** Unternehmensbesuch bei Arntz Sägetechnik GmbH Schmölln

Werbung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der **THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH** hat am 11. Mai 2011 den **Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010** festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 29.08.2011 bis 09.09.2011 während der Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH, Industriestrasse 4, Zimmer 214, in 04603 Windischleuba zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - BDD AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - hat am 11. März 2011 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Windischleuba, den 12.07.2011

Geschäftsführer
THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 13. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 30.08.2011, 18:00 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
2. Information zur Entwicklung eines lokalen Aktionsplans im Rahmen des "Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit"
3. Bedarfsplan Kindertagesbetreuung

ung (Fortschreibung für das Kita-Jahr 2011-2012)

4. Neufassung der Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur Gewährung von Annex-Leistungen nach dem SGB VIII

5. Prioritätenliste der Anträge auf Förderung des Ausbaues der Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahre - Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz - für den Landkreis Altenburger Land - Förderjahr 2012

6. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 05.07.11

7. Informationen, Allgemeines

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg,, Telefon: 03447 586-270, Fax: 03447 586-277, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de

Verantwortlich (i. S. d. P.) für den Inhalt:

Landrat Sieghardt Rydzewski oder Vertreter im Amt

Druck und Vertrieb:

Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Telefon: 03447 574942, Fax: 03447 574940

Verteilung:

kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

So erreichen Sie uns:

Redaktion:

Jana Fuchs (JF)
Telefon: 03447 586-270,
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de

Gestaltung und Satz/Amtliche

Nachrichten:

Kerstin Gabler (Ga)
Telefon: 03447 586-273,
E-Mail: kerstin.gabler@altenburgerland.de
Cathleen Bethge (Be)
Telefon: 03447 586-258,
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738), die durch Artikel 10 der Verordnung vom 20.12.2005 (BGBl. I S. 3499) geändert worden ist;

Bekämpfung der Varroatose

Das Landratsamt Altenburger Land erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Auf der Grundlage von § 15 Absatz 2 BienSeuchV wird für alle im Landkreis Altenburger Land gehaltenen

Bienenvölker eine Behandlung gegen Varroamilben angeordnet.

2. Die Behandlung erfolgt beginnend am 28.08.2011 als Sommerbehandlung, im September 2011 als Nachsommerbehandlung und in der brutfreien Zeit als Winterbehandlung (November 2011).

3. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2248), angeordnet.

4. Die Allgemeinverfügung wird am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

Altenburg, den 15.08.2011

gez. Ronny Thieme
Fachbereichsleiter

Die gesamte Allgemeinverfügung einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung liegen ab sofort im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Zeitzer Straße 76a in 04600 Altenburg aus.

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land gefassten Beschlüsse

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 14. Sitzung am **06. Juli 2011** nachfolgende **Beschlüsse** gefasst:

Beschluss Nr. 113:

Der Kreistag beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2009 des Landkreises Altenburger Land.

Beschluss Nr. 114:

Der Kreistag bestätigt den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2009. Für die Haushaltsführung 2009 wird dem Landrat durch den Kreistag Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 115:

Der Kreistag beschließt:
- der Jahresabschluss 2009 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen PricewaterhouseCoopers testierten Form festgestellt;
- der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn von 43.539,87 € wird auf neue Rechnung vorgetragen;
- der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 117:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 10.05.2011 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2010 zu und beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss für

das Geschäftsjahr 2010 wird festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 3.265.088,31 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 118:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, die „Gründungsbegleitende Vereinbarung über eine gemeinsame Einrichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)“ zu unterzeichnen.

Beschluss Nr. 119:

1. Der Kreistag beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.160 € für die Haushaltsstelle 40500.71401 – Anschubfinanzierung.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 90000.09300 - Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG.

2. Der Landrat wird ermächtigt, die Sondervereinbarung zur Abwicklung der Anschubfinanzierung für den Übergang in eine gemeinsame Einrichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) gemäß Anlagen zu unterzeichnen.

Beschluss Nr. 120:

1. Der Kreistag beschließt, der Umstufung des Teilabschnittes der L 2173

vom Abzweig K 212/K 307 östlich von Monstab

bis Abzweig Gemeindestraße nach Gödern, ODA Tegwitz

in einer Länge von 1,8 km zur Kreisstraße Nr. 307 in die Baulast des Landkreises Altenburger Land zuzustimmen.

2. Der Kreistag beschließt, der Umstufung der L 2466

von der Landesgrenze Sachsen/Thüringen, Anschluss K 7378

über Zumroda, K 7378 auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen, Pfarrsdorf, Naundorf

bis Einmündung B 93 nördlich von Göbnitz

in einer Gesamtlänge von 6,128 km zur Kreisstraße Nr. 309 in die Baulast des Landkreises Altenburger Land zuzustimmen.

3. Der Kreistag beschließt, der Umstufung der Gemeindestraße

vom Abzweig L 1359 in der Ortsdurchfahrt Kummer

bis zur Einmündung L 2167 in der Ortsdurchfahrt Grünberg

in einer Gesamtlänge von 1,3 km zur Kreisstraße Nr. 567 in die Baulast des Landkreises Altenburger Land zuzustimmen und beauftragt gleichzeitig den Landrat alle dafür erforderlichen Verwaltungsschritte einzuleiten.

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, eingesehen werden. Beschlüsse mit Satzungscharakter werden nach Abschluss des kommunalaufsichtlichen Verwaltungsverfahrens im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2009 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

I. Der Jahresabschluss 2009 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wurde im Werkausschuss am 28. März 2011 zur Feststellung an den Kreistag des Landkreises Altenburger Land empfohlen.

Dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei wurde durch die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

Dem Dienstleistungsbetrieb wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnene Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffende Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Ent-

wicklung zutreffend dar.“
Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 43.539,87 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

II. Mit Beschluss Nr. 115 vom 06. Juli 2011 hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land die Feststellung der Jahresrechnung 2009, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land beschlossen.

III. Der Jahresabschluss 2009 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land liegt in der Zeit vom 29. August 2011 bis 09. September 2011 zu den Öffnungszeiten des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei, Jüden-gasse 7, 04600 Altenburg öffentlich aus.

Altenburg, den 27. Juli 2011

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land
 Fachbereich Zentrale Steuerung, Innere Verwaltung
 Fachdienst Organisation/ IT
 Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land
 Fachbereich Schulen, Gesundheit und Bauen, Vergabestelle
 Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
 Sitz der Vergabestelle: Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG, Zimmer 405
 Telefon 03447 586-964
 Fax 03447 586-966
 E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer: OIT-L 071-2011

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in

einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Art und Umfang der Leistung:

Anschaffung neuer Hardware, Software und Wartungsleistungen

Ort der Leistungserbringung:

Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

e) Aufteilung in Lose: ja, Angebote können abgegeben werden: für ein oder mehrere Lose

Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1 – Tape-Library
 Lieferung einer LTO-5 Tape-Library

Los 2 – Erweiterung Datensicherung
 Erweiterung und Wartung der Datensicherungssoftware Commvault Simpana 9

Los 3 – Thinclients
 Ergänzende Lieferung von 20 Stück ThinClients (Igel)

Los 4 – Drucker
 Ergänzende Lieferung von 20 Stück Arbeitsplatz-Laserdruckern A4 s/w (Brother)

f) Nebengebote: zugelassen

g) Ausführungsfrist: 41. KW 2011

h) Stelle, die die Vergabeunterlagen

abgibt: Vergabestelle, siehe a) Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.

i) Ablauf der Angebotsfrist: 13.09.2011 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 13.10.2011

j) Sicherheitsleistungen: siehe Vergabeunterlagen

k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung:

Folgende Eigenerklärungen oder Unterlagen sind mit dem Angebot vorzulegen:

Eigenerklärung zur Eintragung in das Berufsregister, Eigenerklärungen nach § 6 Abs. 5 a bis d VOL/A (Eigenerklärungen zu(r) Insolvenzverfahren, Liquidation, schweren Verfehlungen, Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung), Eigenerklärung zur Berufsgenossenschaft. Ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei.

Bezug nehmend auf § 7 und § 15 ThürVgG sind bestimmte Eigenerklärungen von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen (Gewerbeanmeldung/ Handels-

registrauszug/ Eintragung in Handwerksrolle oder bei IHK, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der tariflichen Sozialkasse/ Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft).

Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, sind zugelassen.

Bei vorgesehenem Einsatz von Nachunternehmen sind die genannten Eigenerklärungen bzw. Unterlagen auch für die Nachunternehmer vorzulegen.

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 5,00 € je Los

Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 4, Vergabestelle

Kontonummer: 1111 0044 00

BLZ, Geldinstitut: 830 502 00, Sparkasse Altenburger Land

Verwendungszweck: Verg. Nr. OIT-L 071-2011 Los Nr. angeben!

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC-Code: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung

die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle angefordert wurden,

- die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9).

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab: 24.08.2011

n) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlichstes Angebot

Rechtsform der Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Nachprüfungsstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Steffen Wiegner
 Fachdienstleiter

08.08.2011

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 Schulen, Gesundheit und Bauen, Vergabestelle für den Fachdienst 41 Straßenbau und Straßenverwaltung,

Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

Telefon 03447 586-964

Fax 03447 586-966

E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: SB-B 073-2011

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren: nicht vorgesehen

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: 04603 Saara Ortsteil Runsdorf

f) Art und Umfang der Leistung: Neubau Knoten B 93n/ K 512/ K 513

OU Gößnitz-Nord - Aufforstung Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen K 513 – Aufforstung Runsdorf Flurstück 18

- 320 lfdm Wildverbisszaun einschl. Tor und Überstieg

- 370 St leichte Heister liefern und pflanzen

- 620 St Sämlinge 2 bis 4 j. v. liefern und pflanzen

- Fertigstellungspflege

- 2 Jahre Entwicklungspflege

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen: Beginn der Ausführung: 40. KW 2011

Fertigstellung der Leistung bis: 31.03.2012

j) Nebengebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 8,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 4, Vergabestelle

Kontonummer: 1111 0044 00

BLZ, Geldinstitut: 830 502 00, Sparkasse Altenburger Land

Verwendungszweck: Verg. Nr. SB-B 073-2011

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC-Code: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Fax, E-Mail oder Brief, (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,

- die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9).

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab: 24.08.2011

n) Frist für den Eingang der Angebote: siehe q)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote ab-

gefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: am 14.09.2011 um 13:00 Uhr

Ort: Vergabestelle, Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG, Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Das

Formblatt 124 wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

Hinweis: Bestimmte Eigenerklärungen sind von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen. Dann ist auch die Steuerfreistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes vorzulegen.

Bei vorgesehenem Einsatz von Nachunternehmen sind die geforderten Erklärungen und Nachweise auch für die Nachunternehmer vorzulegen.

v) Ablauf der Zuschlagsfrist: 14.10.2011

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Anja Stephan
 Fachdienstleiterin

08.08.2011

Öffentliche Bekanntmachung

des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen über die Genehmigung der Neuaufstellung des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain mit integrierter Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan Tagebau Haselbach vom 15. Juli 2011

Der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen hat am 17. Dezember 2010 die Satzungen über die Neuaufstellung des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain sowie der integrierten Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan Tagebau Haselbach beschlossen. Die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde im Sächsischen Staatsministerium des Innern hat mit Bescheid vom 15. Juni 2011 zum genannten Plan gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz –

SächsLPiG) die erforderliche Genehmigung ohne Auflagen erteilt.

Hiermit wird die Genehmigung nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes (ROG) i. V. m. § 7 Abs. 4 Satz 1 SächsLPiG öffentlich bekannt gemacht. Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im amtlichen Anzeiger zum Sächsischen Amtsblatt in der Ausgabe vom 25.08.2011, auf die hiermit verwiesen wird, tritt der Plan in Kraft.

Nach § 9 ROG wird das Planwerk ab dem Datum seines Wirksamwerdens

an nachfolgender Stelle zur kostenlosen Einsichtnahme durch Jedermann während der angegebenen Öffnungszeiten bereit gehalten:

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen
 Regionale Planungsstelle,
 Haus A8, Zimmer 137
 Bautzner Straße 67,
 04347 Leipzig
 Montag-Donnerstag 09:00-16:00 Uhr; Freitag 09:00-12:00 Uhr

Außerdem steht das Planwerk auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen zum

Download zur Verfügung. Die Internetadresse lautet wie folgt:

www.rpv-west-sachsen.de

Zur Planerhaltung wird ausdrücklich auf § 12 Abs. 5 ROG und auf § 8 Abs. 2 SächsLPiG verwiesen, wonach die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 12 Abs. 1 bis 4 ROG sowie nach § 6 Abs. 1 und 2 SächsPLG unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Raumordnungsplans gegenüber der zuständigen Stelle (hier: Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen) unter

Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts schriftlich geltend gemacht werden.

Die Druckfassung des Plans kann voraussichtlich ab September 2011 von Interessenten gegen Schutzgebühr bei der Regionalen Planungsstelle bezogen werden.

Leipzig, den 15. Juli 2011

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen
 Dr. Gerhard Gey
 Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt

Gemäß § 4 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung – ThürPflanzAbfV) vom 2. März 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. August 2010 (GVBl. S. 261), erlässt das Landratsamt Altenburger Land als sachlich und örtlich zuständige Behörde folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

I. Im Landkreis Altenburger Land ist das **Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt**, welcher auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, in dem Zeitraum **vom 19.09.2011 bis zum 15.10.2011 gestattet**.

II. Das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt hat an den vorstehend genannten Tagen ausschließlich **in der Zeit von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr** zu erfolgen.

III. An **Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen** ist ein Verbrennen unzulässig.

IV. Aus Gründen des Gemeinwohls sowie in Abstimmung mit der betreffenden Kommune ist in der **Stadt Altenburg** mit ihren Ortsteilen (gesamte Gemarkung) das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt verboten.

V. Nebenbestimmungen:

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die

Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

3. Es müssen folgende **Mindestabstände** beachtet werden:

3.1. 1,5 km zu Flugplätzen,

3.2. 50 m zu öffentlichen Straßen,

3.3. 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,

3.4. 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,

3.5. 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,

3.6. 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und

3.7. 5 m zur Grundstücksgrenze.

4. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

5. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut

erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

6. Naturschutzrechtliche Bestimmungen:

6.1. Der Verbrennungsplatz muss außerhalb von Schutzgebieten (ausgenommen sind Landschaftsschutzgebiete) und gesetzlich geschützten Biotopen liegen und darf sich nicht in unmittelbarer Nähe von Naturdenkmälern befinden. Ausnahmen sind zulässig, soweit diese den jeweiligen Schutzziele nicht entgegenstehen.

6.2. Das Brennmaterial ist nicht länger als 1 – 2 Wochen vorher am Verbrennungsort zusammenzutragen, da sich darunter verschiedene wildlebende Tierarten einquartieren können. Vorher gelagertes Brennmaterial ist somit umzustapeln, so dass fliehende Tiere ausreichend Zeit haben, sich zu entfernen. Es ist verboten, wildlebende Tiere oder Pflanzen der besonders geschützten Arten sowie deren Lebensstätten zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

6.3. Der Umfang und die Größe des Verbrennungsplatzes ist möglichst klein zu halten. Mit der Größe des Feuers wachsen auch die Möglichkeiten der Umweltbeeinträchtigungen.

VI. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung

Gemäß § 27 Abs 1 Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert

durch Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) dürfen Abfälle grundsätzlich nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen entsorgt werden. Die Landesregierungen können gem. § 27 Abs. 3 des KrW-/AbfG durch Rechtsverordnung die Abfallentsorgung außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zulassen. Mit der ThürPflanzAbfV hat die Landesregierung die Möglichkeit eingeräumt, die dort beschriebenen pflanzlichen Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zu verbrennen. Von dieser Möglichkeit hat der Landkreis Altenburger Land Gebrauch gemacht.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2248) angeordnet, da es im Interesse der Allgemeinheit nicht vertretbar wäre, wenn auf Grund eines Widerspruchs gegen diese Allgemeinverfügung bis zum Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens pflanzliche Abfälle nicht verbrannt werden dürften. Die sofortige Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Der Landkreis Altenburger Land ist überwiegend ländlich strukturiert und die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen findet eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Das öffentliche Interesse an der Durchführung der Brenntage ist daher deutlich höher zu bewerten, als das

Interesse eines Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

Verstöße gegen die in dieser Allgemeinverfügung festgelegten Anforderungen können im Einzelfall als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 50.000 EUR geahndet werden. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmal ausdrücklich darauf hin, dass Bürger, die von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, eigenverantwortlich prüfen müssen, ob die Voraussetzungen eingehalten werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg einzulegen.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung, haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung kann beim Landratsamt Altenburger Land gestellt werden. Beim Verwaltungsgericht Gera kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Klage beantragt werden.

Altenburg, 27.08.2011

Siegardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich 4 Schulen, Gesundheit und Bauen

Fachdienst 45 Volkshochschule
Postanschrift: Lindenastraße 9,
04600 Altenburg

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Schulen, Gesundheit und Bauen, Vergabestelle

Postanschrift: Lindenastraße 9,
04600 Altenburg

Sitz der Vergabestelle: Altenburg,
Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG,
Zimmer 405, Telefon 03447 586-964,
Fax 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet
www.altenburgerland.de

b) **Art der Vergabe:** Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer: VHS-L 075-2011

c) **Form, in der die Angebote einzureichen sind:** Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen

Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Art und Umfang der Leistung:

Gebäudeinnenreinigungsleistungen

- 320,00 m² Unterrichtsräume

- 80,00 m² Verwaltungsräume

- 70,00 m² Verkehrsflächen

- 25,00 m² Sanitärbereiche

- 250,00 m² Glasreinigung mit

Rahmen (zu reinigende Fläche)

Ort der Leistungserbringung:

Volkshochschule Altenburger Land,
Geschäftsstelle in 04626 Schmölln,
K.-Liebknecht-Str. 2-4

e) Aufteilung in Lose:

nein

f) Nebenangebote:

nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:

ab 01. Oktober 2011 für 1 Jahr mit Verlängerungsoption

h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt:

Vergabestelle, siehe a)

i) Ablauf der Angebotsfrist:

14.09.2011 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 14.10.2011

j) Sicherheitsleistungen:

keine

k) Zahlungsbedingungen:

siehe Vergabeunterlagen

l) Nachweise zur Eignung:

Folgende Eigenerklärungen oder Unterlagen sind mit dem Angebot vorzu-

legen:

- Eigenerklärungen nach § 6 Abs. 5 a bis d VOL/A (Eigenerklärungen zu(r) Insolvenzverfahren, Liquidation,

schweren Verfehlungen, Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung);

Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

- Eintragung in die Handwerksrolle;

- Zahl der in den letzten zwei Geschäftsjahren durchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte; Darstellung der für die Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung;

- Referenzen vergleichbarer Objekte der letzten zwei Jahre;

- Betriebshaftpflichtversicherung mit Angabe des Versicherungsunternehmens und der Versicherungsnummer sowie der Deckungssummen für Personen-, Sach-, Bearbeitungs- und Vermögensschäden sowie Schlüsselrisiko.

Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, sind zugelassen.

m) **Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:** Höhe der Kosten: 6,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 4, Vergabestelle

Kontonummer: 1111 0044 00

BLZ, Geldinstitut: 830 502 00, Sparkasse Altenburger Land

Verwendungszweck: Verg. Nr. VHS-

L 075-2011

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC-Code: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur

versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle angefordert wurden,

- die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9).

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

29.08.2011

Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.

n) **Zuschlagskriterien:** Wirtschaftlichkeit des Angebotes (Preis unter Berücksichtigung der Quadratmeterleistung pro Stunde, des Stundenverrechnungssatzes und der kalkulierten Arbeitszeit; Preise für die Grund- und Glasreinigung mit Rahmen).

Die Quadratmeterleistung pro Stunde/Reinigungskraft im F/Sanitärbereich darf 120 qm/h nicht übersteigen. Höher kalkulierte Leistungen im F/Sanitärbereich führen zum Ausschluss bei der Vergabe.

Rechtsform der Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Gudrun Pfeiffer

Leiterin Volkshochschule 12.08.2011

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheint am

Samstag, 10. September 2011

Redaktionsschluss:

30. August 2011

Es können nur per E-Mail übermittelte
Beiträge berücksichtigt werden.
(oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de)

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 18. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau am Dienstag, dem 30.08.2011, 18:00 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen der Ausschussmitglieder

2. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung vom 28.06.11

3. Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 EUR für eine Maßnahme im Rahmen des Hochwasserschutzes Treben - Ersatzneubau der Brücke über den Gerstenbach im Zuge der Kreisstraße K 224

4. Informationen, Allgemeines

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 14. Sitzung des **Ausschusses für Soziales und Gesundheit am Donnerstag, dem 01.09.2011, 17:00 Uhr**,

im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung vom 30.06.11

2. Informationen, Allgemeines

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 Schulen, Gesundheit und Bauen, Vergabestelle für den Fachdienst 42 Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon 03447 586-964, Fax 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: HB-B 076-2011
Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren: nicht vorgesehen

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium in 04610 Meuselwitz, Rathausstraße 16

f) Art und Umfang der Leistung: Fassadensanierung

Los 1 – Gerüstbauarbeiten

- 950 m² Arbeitsgerüst, LK3, W06
- 22 m Gerüstbrücke, Gitterträger (Zwerchgiebel)

Los 2 – Fassadensanierung

- 570 m² Erneuerung Fassadenputz, 2lg.; Grundputz: Luftporen-Leichtputz d=15mm; Oberputz: Dekor-Edelputz, pigmentiert d=5mm; Egalisierungsanstrich
- 50 m² Erneuerung Sockelputz, Sockelleichtputz, 2lg., d=20mm; Fassadenanstrich
- 220 m Trauf-, Sockel-, Fenstergesimse, profiliert, Betonwerkstein/Naturstein instand setzen
- 6 m² Eingangportal, Gewände Betonwerkstein, profiliert, instandsetzen
- 88 m Gesimsabdeckung, Titanzinkblech, geklebt

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote können abgegeben werden: für ein oder mehrere Lose

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: IV. Quartal

2011; Fertigstellung der Leistung bis: I. Quartal 2012

j) Nebenangebote: zugelassen
k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten:
Los 1: 7,00 €; Los 2: 11,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 4, Vergabestelle

Kontonummer: 1111 0044 00

BLZ, Geldinstitut: 830 502 00, Sparkasse Altenburger Land

Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 076-2011 Los Nr. angeben!

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC-Code: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur

versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Fax, E-Mail oder Brief, (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,

- die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9).

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab: 08.09.2011

n) Frist für den Eingang der Angebote: siehe q)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: am 22.09.2011 ab 13:00 Uhr gestaffelt nach Losen

Ort: Vergabestelle, Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG, Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Das Formblatt 124 wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

Hinweis: Bestimmte Eigenerklärungen sind von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen. Dann ist auch die Steuerfreistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes vorzulegen.

Bei vorgesehenem Einsatz von Nachunternehmern sind die geforderten Erklärungen und Nachweise auch für die Nachunternehmer vorzulegen.

v) Ablauf der Zuschlagsfrist: 31.10.2011

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Janett Maas

Fachdienstleiterin 16.08.2011

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 15. Sitzung des **Kreistages**

am Mittwoch, dem 07.09.2011, 17:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Landtschaftssaal

Öffentlicher Teil:

1. Bürgeranfragen

2. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung vom 06.07.2011

3. Verschiedenes

3.1. Informationen des Landrates

3.2. Anfragen aus dem Kreistag

4. Verwaltungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land

5. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Geschäftsführung, Beschluss zur Gewinnverwendung sowie Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2010

6. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Geschäftsführung, Beschluss der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land mbH sowie des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2010

7. Feststellung des Jahresabschlusses 2010, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenpflegeschule Altenburg gemeinnützige GmbH sowie Entlastung des

Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2010

8. Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH und Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2010

9. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 und Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH für das Jahr 2010

10. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH

11. Bestellung eines künstlerischen Geschäftsführers in der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH

12. Maßnahmen im Rahmen des Regionalbudgets für die Region Altenburger Land

13. Aufhebung Schulstandort Staatliches regionales Förderzentrum Meuselwitz, Zeitzer Straße 49, 04610 Meuselwitz

14. Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für die Jahre 2013 bis 2016

Es schließt ein nicht öffentlicher Sitzungsteil an.

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 Schulen, Gesundheit und Bauen, Vergabestelle für den Fachdienst 41 Straßenbau und Straßenverwaltung, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon 03447 586-964, Fax 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: SB-B 077-2011

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren: nicht vorgesehen

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Kreisstraße K 229 zwischen Krauschwitz und Bocka

f) Art und Umfang der Leistung: Sanierung eines Teilabschnittes

Straßenbauleistungen

- Baustelle einrichten und beräumen
- 800 m³ Erd- und Bodenabtrag

- 1.850 m² Asphaltfläche fräsen, profilieren und einbauen
- 550 m³ Frostschutzschicht 0/45
- 330 m³ Schottertragschicht 0/32
- 2.700 m² Asphalttragschichten 0/32
- 2.400 m² Asphaltdeckschichten 0/11
- 500 m² Bankette
- 800 m² Asphaltbewehrung
- 90 m Stahlbetonrohrleitungen Überfahrten DN 300
- 20 m² Böschungspflaster
- 40 Stck.Leitpfosten
- 700 m Straßenmulde/-graben profilieren

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 10.10.2011

Fertigstellung der Leistung bis: 19.11.2011

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a).

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 27,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 4, Vergabestelle

Kontonummer: 1111 0044 00

BLZ, Geldinstitut: 830 502 00, Sparkasse Altenburger Land

Verwendungszweck: Verg. Nr. SB-B 077-2011

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC-Code: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur

versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Fax, E-Mail oder Brief, (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,

- die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9).

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab: 01.09.2011

n) Frist für den Eingang der Angebote: siehe q)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle,

Land, FB 4, Vergabestelle
Kontonummer: 1111 0044 00
BLZ, Geldinstitut: 830 502 00, Sparkasse Altenburger Land
Verwendungszweck: Verg. Nr. SB-B 077-2011

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC-Code: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur

versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Fax, E-Mail oder Brief, (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,

- die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9).

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab: 01.09.2011

n) Frist für den Eingang der Angebote: siehe q)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle,

siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung:

am 16.09.2011 um 11:00 Uhr

Ort: Vergabestelle, Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG, Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Das Formblatt 124 wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

Hinweis: Bestimmte Eigenerklärungen sind von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen. Dann ist auch die Steuerfreistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes vorzulegen.

Bei vorgesehenem Einsatz von Nachunternehmern sind die geforderten Erklärungen und Nachweise auch für die Nachunternehmer vorzulegen.

v) Ablauf der Zuschlagsfrist: 14.10.2011

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Anja Stephan

Fachdienstleiterin 17.08.2011

Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Information zur Kennzeichnung von Einhufern in Thüringen ab 2010

Hinweise für alle Halter und Besitzer von Einhufern

1. WAS ist neu?

- **Pferdepass** nun für alle Einhufer vorgeschrieben (bisher: nur beim Verbringen erforderlich)

- **Verantwortlich** für die **Beantragung des Pferdepasses und Durchführung der Kennzeichnung** ist der **Tierbesitzer/-eigentümer** des Pferdes. Alternativ kann im Falle einer Pensionspferdehaltung auch der Pensionsstallbetreiber die Pflichten des Eigentümers im Sinne der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) wahrnehmen, wenn dies vertraglich vereinbart wurde.

- vor der Ausstellung des Passes ist dem Fohlen ein **Transponder (Mikrochip)** zu implantieren,

- **Alle ab dem 1. Juli 2009 geborenen Equiden** müssen innerhalb von **sechs Monaten nach der Geburt** oder bis zum 31. 12. des Geburtsjahres (je nach dem, welche Frist später abläuft) mit einem elektronischen Transponder (Microchip) gekennzeichnet werden. Der Transponder enthält eine 15-stellige Nummer, die nur einmal vergeben wird und somit eine individuelle Kennzeichnung darstellt. Es dürfen nur ViehVerkV - konforme Transponder verwendet werden, d. h. kommerziell erhältliche Transponder, wie sie z. B. zur Kennzeichnung von Hunden verwendet werden, sind nicht zulässig.

- Darüber hinaus müssen **alle Einhufer**, die vor dem 1. Juli 2009 geboren wurden und für die **bisher kein Equidenpass** beantragt wurde, nun auch einen Pferdepass haben und mit Transponder gekennzeichnet werden. Für diese Equiden kann nur ein **Ersatzpass** ausgestellt werden, sie sind somit in der Regel

von der Lebensmittelkette ausgeschlossen, bzw. für Pferde mit Abstammungsnachweis ist ggf. die Ausstellung eines Duplikatpasses möglich.

- **Ort der Implantation** des Transponders (an **linker Halsseite!**) sowie der individuelle Kenncode sind im Pass durch denjenigen, der die Implantation vornimmt, zu dokumentieren.

- Die Implantation darf nur durch einen Tierarzt oder eine sachkundige Person des Pferdezuchtverbandes erfolgen

- Ein Eigentümerwechsel muss der Pass ausstellenden Stelle unverzüglich mitgeteilt werden.

2. WER stellt den Pass aus?

IN THÜRINGEN:

Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.
Im Boden 1
99438 Weimar-Legefild

Die Passausstellung erfolgt auf schriftlichen Antrag des Tierbesitzers nach Identifizierung und unterschriebener Eigentümererklärung. Der Antrag auf Ausstellung des Passes ist beim Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. oder bei jedem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erhältlich.

3. WER stellt den Transponder zur Kennzeichnung zur Verfügung?

Der Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. wurde mit der Beschaffung und Ausgabe der Transponder für Thüringen beauftragt. Der Tierbesitzer muss die für die Kennzeichnung erforderlichen Transponder entsprechend der Anzahl der geborenen Fohlen beim

Pferdezuchtverband beantragen. Dabei ist anzugeben, wer den Transponder setzen soll.

4. Was muss ich tun?

Hinweise zum Verfahren der Kennzeichnung sowie der Ausstellung von Equidenpässen ab 2010 in Thüringen

I Einhufer mit Deckbescheinigung (Zuchtfohlen)

„Ich bin Mitglied im Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.“

1. **Kennzeichnung mit Transponder und Ausstellung des Equidenpasses** erfolgt mit bzw. nach der Erfassung des Fohlens durch den Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen in Weimar-Legefild. Im Falle der Implantation des Transponders durch den Tierarzt erfolgt die Zusage des Chips an den Tierhalter.

2. **Transponder implantieren durch**

a) Zuchtverband auf zentralen Terminen

b) Hoftierarzt vor Ort

↓
Kennzeichnung (Transponder implantieren an linker Halsseite), unterschriebene Eigentümererklärung entgegennehmen

↓
für b) Dokumentation der Transponder-Implantationsstelle + Unterschrift des Tierarztes + Übergabe der ausgefüllten Unterlagen an den Zuchtverband

↓
a) und b) Aufnahme des Fohlens und Ausstellung des Passes durch den Zuchtverband

↓
Versand an den Pferdebesitzer

II Einhufer ohne Pass und ohne Zuchtbescheinigung ("Hobbypferde")

„Ich bin kein Mitglied in einem Zucht- oder Sportverband“

1. **Antrag auf Ausstellung des Equidenpasses und auf Kennzeichnung mit Transponder** beim Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen in Weimar-Legefild **durch den Pferdebesitzer**. Dieser Antrag ist bei jedem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt oder beim Pferdezuchtverband erhältlich.

↓
2. Zusendung der Erfassungsunterlagen (Erfassungsbogen, Kapitel IX "Arzneimittelbehandlung" incl. Eigentümererklärung, Liste mit möglichen Terminen zur Aufnahme der Identität sowie der Transponder-Implantation) und des Transponders vom Pferdezuchtverband an den Pferdebesitzer. Wenn die Implantation des Transponders durch den Hoftierarzt erfolgen soll, erhält der Pferdebesitzer den Transponder durch den Pferdezuchtverband.

↓
3. **Transponder implantieren durch**

a) Zuchtverband auf zentralen Terminen
b) Turniertierarzt auf Turnieren
c) Hoftierarzt vor Ort

↓
Kennzeichnung (Chip implantieren an linker Halsseite), unterschriebene Eigentümerklärung entgegennehmen

↓
b) und c): Dokumentation der Transponder-Implantationsstelle + Unterschrift des Tierarztes + Einsenden der ausgefüllten Unterlagen an den Zuchtverband

↓
a) - c): Ausstellung des Passes durch den Zuchtverband

↓
Versand an den Pferdebesitzer

III Einhufer ohne Pass, aber mit Zuchtbescheinigung

(Einhufer nach § 44a Satz 1 der Viehverkehrsverordnung)

A) Einhufer mit Thüringer Zuchtbescheinigung

1. Vorstellung des Einhufers auf einer Veranstaltung des Zuchtverbandes

2. Kennzeichnung mit Transponder durch Hoftierarzt oder Zuchtverband (Ablauf: siehe Punkt I. des Merkblattes)

3. Passerstellung und -zusendung durch den Zuchtverband

B) Einhufer mit Zuchtbescheinigung anderer Verbände

1. Antrag auf Kennzeichnung mit Transponder und Beantragung der Passausstellung bei dem Zuchtverband, der die Zuchtbescheinigung ausgestellt hat oder beim Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
Zeitzer Straße 76a
04600 Altenburg
Telefon 03447 586-709
E-Mail: veterinaerwesen@altenburgerland.de

bzw. an den
Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.
Im Boden 1
in 99438 Weimar-Legefild.

DVM Matthias Thureau
Fachdienstleiter
Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Informationen für Vermieter und Verwalter von Mehrfamilienhäusern

Legionellenuntersuchung für Trinkwasseranlagen über 400 Liter wird zur Pflicht

Landkreis. Die Trinkwasserverordnung wurde novelliert, **ab 1. November** gelten neue Vorschriften. Alle großen Leitungssysteme mit Warmwasserbereitern, die ein Fassungsvermögen über 400 Liter haben und für die Öffentlichkeit oder gewerblich bedingt Warmwasser abgeben, müssen künftig auf Legionellen überprüft werden. Damit verbunden ist eine

ANZEIGEPFLICHT

für Trinkwasserinstallationen mit Großanlage zur Trinkwassererwärmung, aus denen Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird.

Am 01.11.2011 tritt die Erste Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung vom 3. Mai 2011 (Trinkwasserverordnung), BGBI Teil I Nr. 21, S. 748 in Kraft.

Neu ist die in § 13 Absatz 5 geforderte Anzeigepflicht für die oben genannten Anlagen zur Trinkwassererwärmung sowie die Pflicht zur Untersuchung des Warmwassers auf Legionellen. Der Unternehmer und sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage nach § 3

Abs. 1 Nr.2 Buchstabe e, in der sich eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung nach der Definition der allgemein anerkannten Regeln der Technik befindet, haben, sofern aus dieser Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird, den Bestand unverzüglich dem Fachdienst Gesundheit anzuzeigen. Die Anzeigepflichten nach Absatz 1 Nr. 2 und 3 gelten entsprechend.

Als Großanlagen gelten Warmwasser-Installationen mit mehr als 400 Liter Speichervolumen und/oder Warmwasserleitungen mit mehr als drei Liter Inhalt zwischen dem Trinkwassererwärmer und der Entnahmestelle (DVGW-Arbeitsblatt W 551).

Rückfragen dazu sind möglich im

**Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Gesundheit
Lindenastraße 31 (Hinterhaus)
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-829.**

OMR Dipl.-med. E. Franke
FÄ f. Innere Medizin
stellv. Fachdienstleiterin

Anzeige von Trinkwasserinstallationen

| | |
|---|---|
| Name und Anschrift des Objektes | |
| Name und Anschrift des Inhabers/Betreibers | |
| Anzahl der Wohneinheiten | |
| Alter des Installationssystems Baujahr: Jahr der Rekonstruktion: | |
| Warmwassererzeugung | <input type="checkbox"/> eigene Anlage <input type="checkbox"/> Fernwasser |
| Anzahl Steigstränge | |
| Volumen der Warmwasserleitung in jeder Rohrleitung zwischen dem Abgang Trinkwassererwärmer und letzter Entnahmestelle (evtl. Zirkulationsleitungen bleiben unberücksichtigt) | <input type="checkbox"/> Volumen ≤ 3 l <input type="checkbox"/> Volumen > 3 l (Untersuchungspflicht auch bei Trinkwassererwärmern ≤ 400 l) |

Die Entwicklung alternativer Energien im Altenburger Land

1993 wurde in Mehna die erste Energieanlage in Betrieb genommen, die „sauberen“ Strom erzeugt. Seitdem werden Neukonzipierung und Bau solcher Anlagen massiv forciert. Besonders in den letzten drei, vier Jahren hat die Anzahl der Biogasan-

lagen und Solarparks im Landkreis zugenommen. Bereits heute verfügt das Altenburger Land über einen soliden Mix aus alternativen Energieanlagen. **Amtsblattredakteurin Jana Fuchs hat sich im Kreisgebiet dazu umgehört und umgeschaut.**

Energie-Anlagen im Landkreis

| Energieanlage | Anzahl | Installierte elektrische Leistung |
|----------------------|--------|-----------------------------------|
| Windkraftanlagen | 41 | 51.650 Kilowattstunden |
| Biogasanlagen | 17 | 6.641 Megawattstunden |
| Photovoltaikanlagen* | 30 | 7.964 Kilowatt-Peak |
| Wasserkraftanlagen | 7 | 309 Kilowattstunden |

* Photovoltaikanlagen, die im Rahmen eines erforderlichen Genehmigungsverfahrens erfasst wurden

Das sagen Lokalpolitiker



Sieghardt Rydzewski, Landrat:
„Im Altenburger Land wird schon heute ein beachtlicher Teil des gesamten

Stromverbrauches mit alternativen Energien abgedeckt. Besonders bei den Photovoltaikanlagen gibt es seit einigen Jahren große Zuwächse. Mit einem Energiemix aus Windenergie, Biogas, Photovoltaik und Wasserkraft können schon jetzt 48.054 Vier-Personen-Haushalte mit alternativ erzeugtem Strom versorgt werden. Damit gehören wir im gesamten Bundesgebiet mit zu den führenden Landkreisen in der alternativen Energieerzeugung. Unser Ziel muss es sein, mittelfristig einen Energiemix hinzubekommen, der uns von Kernkraftwerken und langfristig auch von fossilen Brennstoffen weitgehend unabhängig macht. Das Potenzial für die Erzeugung alternativer Energien in unserem Landkreis ist groß und über einen Platzmangel für derartige Anlagen können wir uns nicht beklagen. Jedoch ist die finanzielle Erschließung vieler brach liegender Flächen, die wir für solche Anlagen nutzen könnten, von den Kommunen allein kaum zu stemmen und hemmt die eine oder andere Investition. Mit einer entsprechenden Förderpolitik sollte die Landesregierung hierauf schnellstens reagieren. Auf meine Anfrage diesbezüglich beim Wirtschaftsministerium haben wir von Minister Machnig erste positive Signale erhalten.“

Abstand zur Wohnbebauung mindestens 1000 m betragen sollte, um Konflikte mit den Bürgern zu vermeiden oder wenigstens zu mindern. Dies ist in vielen anderen Bundesländern bereits gesetzlich vorgeschrieben. Ich bedauere sehr, dass sich in unserer Gemeinde noch keine große Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet. Der Gemeinderat signalisierte Bereitschaft, einen entsprechenden Bebauungsplan über die ehemalige Aschehalde in der Zechauer Straße zu legen. Leider hat der Investor sein Vorhaben zurückgezogen. Aktuell hoffen wir deshalb, dass auf dem Gelände des ehemaligen TVW eine entsprechende Anlage errichtet wird - wegen baurechtlicher Bedenken allerdings nicht auf dem ehemaligen Teersee Neue Sorge“.



Hans-Jürgen Heitsch, Bürgermeister, Gemeinde Göllnitz:

„Nachdem die Gemeinde Göllnitz in den zurück-

liegenden Jahren in all ihren Dörfern die Infrastrukturmaßnahmen - Wasser, Abwasser, Stromversorgung, Ortsbeleuchtung, Straßenbau - abgeschlossen hat, befassen wir uns gegenwärtig unter anderem mit der Erschließung erneuerbarer Energien. In unserer Gemeinde sind derzeit fünf Photovoltaikanlagen in Betrieb, eine Biogasanlage befindet sich im Bau. Alle Anlagen werden privat betrieben und der erzeugte Strom wird in das Netz der enviaM eingespeist. Nach meiner Kenntnis lassen gegenwärtig gesetzliche Grundlagen der Thüringer Kommunalordnung eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde in diesem Aufgabenbereich nicht zu. Dies finde ich persönlich nicht in Ordnung. Hier müssten schnellstmöglich die Rahmenbedingungen von den zuständigen Verantwortungsträgern so geändert werden, dass eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde innerhalb ihres Territoriums möglich ist. Somit könnte ein Teil der Wertschöpfung direkt in der Gemeinde bleiben und käme unseren Bürgern und dem Gemeinwohl zu Gute.“



Steffen Stanke, Bürgermeister, Gemeinde Rositz:

„Auf der Flur der Gemeinde Rositz und der Stadt Meuselwitz befindet

sich der größte Windpark des Landkreises. Zudem existiert bereits ein gültiger Bebauungsplan für den Windpark Rositz II mit 5 weiteren Windkraftanlagen. Auf Erfahrungswerte zurück greifend ist allerdings perspektivisch zu beachten, dass der

Biogasanlage Nobitz

Mit Abwärme der Biogasanlage wird Sand getrocknet

Wie genau funktioniert eigentlich eine Biogasanlage? Zur Stromerzeugung in einer Biogasanlage werden nachwachsende Rohstoffe eingesetzt. Bevorzugt wird dabei Mais. Aber auch Stoffe wie Grassilage und Mist kommen zum Einsatz. Durch die Vergärung dieser Rohstoffe entsteht Methangas, mit dem in einem Blockheizkraftwerk Strom erzeugt wird. Die im Kieswerk Nobitz 2006 in Betrieb genommene Biogasanlage wird von der Pure Power GmbH & Co. KG betrieben und hat eine installierte Leistung von einem Megawatt. Täglich wird die Anlage mit circa 40 Tonnen Mais und

rund 20 Tonnen Rindermist „gefüttert“. Die Rohstoffe kommen von Landwirten aus der Umgebung. Die gewonnene Abwärme findet sogleich Verwendung vor Ort: zur Trocknung von Sand. Mit einer Abwärmemenge von 1,7 Gigajoule pro Stunde können 10 Tonnen Sand getrocknet werden.



Solarpark Falkenhain

Photovoltaikanlage liefert Strom für 850 Haushalte

In Falkenhain ist seit Ende Mai die im Landkreis bislang größte Photovoltaikanlage in Betrieb. Auf einer rund sechs Hektar großen ehemaligen Bergbaufläche sind auf 322 Modulflächen insgesamt 12.500 Solarmodule montiert. Mit dem hier erzeugten Strom können rund 850 Vier-Personen-Haushalte versorgt werden. Betreiber der Anlage ist die Energiebauern Gesellschaft Bayern, die als eines der ersten Unternehmen in Deutschland Photovoltaikanlagen installierte und inzwischen auf eine 18-jährige Erfahrung zurückblicken kann. Dessen Geschäftsführer Sepp Bichler plant bereits einen weiteren, noch größere

ren Solarpark im Altenburger Land: Der soll noch in diesem Jahr auf dem Territorium der Gemeinde Starkenberg in Betrieb gehen und sage und schreibe 28 Hektar umfassen – viermal so groß wie die Anlage in Falkenhain. „Unser Ziel ist es, Teile dieses neuen Projektes mit lokalen Investoren zu realisieren“, sagt Sepp Bichler.



Windkraftanlage Ponitz

Umweltfreundlicher Strom und gute Steuereinnahmen

Ob bei Segelschiffen oder bei Windmühlen – der Mensch nutzt den Wind als Energiequelle schon seit mehreren tausend Jahren. Der Aufschwung der Windenergie in Deutschland begann 1991 und im Jahr 1993 drehte sich das erste Windrad im Landkreis in der Gemeinde Mehna. Heute sind sie aus unserem Landschaftsbild nicht mehr wegzudenken. Zwei der aktuell 41 Windräder im Altenburger Land sind seit 2004 auf dem Territorium der Gemeinde Ponitz in Betrieb, fünf weitere befinden sich in den Ortsteilen Zschöpel und Grünberg derzeit im Bau. „Mit Inbetriebnahme der

fünf neuen Anlagen im kommenden Jahr werden dann in der Gemeinde Ponitz 37.000.000 Kilowattstunden umweltfreundlicher Strom mit Windenergieanlagen erzeugt“, erklärt Bürgermeister Gerd Kühn. Zudem bringen vor allem Windräder der Gemeinde gute Gewerbesteuer-einnahmen.



Die neueste Biogasanlage wurde am 23.08.2011 in Starkenberg eingeweiht. Das 1,3 Mio. teure Projekt wird von der envia THERM betrieben und befindet sich auf dem Gelände der Naundorfer Agrargenossenschaft. Die Anlage kann mit ihrem Produktionsvolumen von jährlich 1500 MWh Strom rund 600 Haushalte mit Elektrizität versorgen. Friedhelm Winkelmann, Holger Linke, beide Geschäftsführer enviaTHERM, Landrat Sieghardt Rydzewski, Ralf Hilttenkamp, Personalvorstand enviaM sowie der Starkenberger Bürgermeister Wolfram Schlegel nahmen die Anlage in Betrieb (v.l.n.r.).



Volkshochschule Altenburger Land

Herbstsemester startet mit umfangreichem Kursangebot



Landkreis. Am 05. September beginnt offiziell das neue Herbstsemester 2011 der Volkshochschule Altenburger Land.

Das neue Programmheft mit einem vielfältigen Kursangebot in den verschiedensten Bereichen (z. B. Politik, Kultur, Gesundheit, Sprachen, Kreativbereich, Computer und Bildungsfahrten) liegt für Sie bereit. Es ist kostenfrei an vielen öffentlichen Stellen erhältlich, u. a. in den beiden Geschäftsstellen der Volkshochschule, im Gymnasium Meuselwitz, im Landratsamt, im Fremdenverkehrsamt, in den Zweigstellen der Sparkasse Altenburger Land und den Gemeindeverwaltungen.

Sichern Sie sich bereits jetzt Ihren Platz in einem unserer Kurse, denn viele beginnen bereits im September. Gerade wer sich vorgenommen hat, eine Sprache neu zu erlernen, seine Sprachkenntnisse wieder aufzufrischen oder auch etwas für seine Gesundheit zu tun, sollte sich deshalb bald anmelden. Die unten aufgelisteten Kurse stellen nur eine Auswahl aus unserem Gesamtangebot dar. Wir stehen gern für Auskünfte und Beratungen zur Verfügung und freuen uns über Ihren Besuch.

Auch auf der Homepage www.vhs-altenburgerland.de können Sie sich aktuell informieren und anmelden.

Ausgewählte Kursangebote:

Geschäftsstelle Altenburg

Yoga für Einsteiger

Lernen Sie Ihren Körper kennen, erleben Sie das Sitzen und das Atmen bewusst, erlernen Sie den Sonnengruß, das Sonnengebet und erste wichtige Yogahaltungen – sogenannte Asanas. Dazu gibt es Theorie, Meditationen und Tiefenentspannung.

Mo., 05.09.2011, 18:00 - 19:30 Uhr;
10 Abende, 20 Ustd., Altenburg
Mi., 14.09.2011, 18:15 - 19:45 Uhr;
10 Abende, 20 Ustd., Altenburg
Di., 20.09.2011, 19:00 - 20:30 Uhr;
12 Abende, 24 Ustd., Altenburg
Do., 22.09.2011, 17:30 - 19:00 Uhr;
12 Abende, 24 Ustd., Meuselwitz

Orientalischer Tanz für Anfänger und Anfänger mit Vorkenntnissen

Fr., 16.09.2011, 18:00-19:00 Uhr;
12 Abende, 18 Ustd., Altenburg, Kursleiterin: Elke Hempel

Computer-Einsteigerkurs für Senioren

Mo., 05.09.2011, 15:00 - 17:15 Uhr;
27 Ustd., 9 Veranst., Altenburg
Do., 15.09.2011, 16:15 - 18:30 Uhr;
27 Ustd., 9 Veranst., Altenburg
Kursleiter: Bernd Schirrmeister/Anke Heilmann

Computer-Einsteigerkurs

Mo., 05.09.2011, 17:45 - 20:00 Uhr;
27 Ustd., 9 Veranst., Altenburg, Kurs-

leiterin: Regina Andiel

Umstieg auf Windows 7 und MS Office 2010 leicht gemacht

Sie haben bereits Erfahrungen in der Arbeit mit einer älteren Windows- und Office-Version, möchten oder müssen sich jetzt aber mit den aktuellsten Programmversionen vertraut machen – dann ist dieser Umsteigerkurs genau richtig für Sie.

Di., 06.09.2011 17:30 – 19:45 Uhr;
12 Ustd., 4 Veranstaltungen, Altenburg, Kursleiter: Bernd Schirrmeister
Pilates

Di., 06.09.2011, 18:00 - 19:00 Uhr
oder 19:00 - 20:00 Uhr; 10 Veranst., Altenburg
Mi., 10:00 - 11:00 Uhr, ab Mitte September; 10 Veranst., Altenburg
Kursleiterin: Grit Bohne

Bewerbung auf dem Arbeitsmarkt – mit praxiserprobten Strategien näher am Erfolg

Für Menschen, die mehr aus sich machen wollen und ihre Geschicke selbst in die Hand nehmen. Vermittelt werden praxiserprobte Strategien und die Methoden ihrer Umsetzung.

Di., 06.09. und 13.09.2011, jeweils 17:30 - 19:45 Uhr; 6 Ustd., Altenburg
Kursleiterin: Martina Jorks

Finsteres Mittelalter in Altenburg? – Berichte aus einer spannenden Zeit - Vortragsreihe

Di., 06.09.2011, 18:30 - 20:00 Uhr;
24 Ustd., 12 Veranst., Altenburg,
Kursleiter: Dr. H.- Joachim Kessler
Line-Dance für Anfänger und Anfänger mit Vorkenntnissen – Lucka

Di., 06.09.2011, 19:15 - 20:15 Uhr;
10 Veranst., Lucka, Kursleiter: Olaf Kutschbach
Aquarell - Grundkurs

Ein Kurs für Anfänger, in welchem Sie die Möglichkeiten dieser Technik kennenlernen.

Di., 13.09.2011, 18:00 - 20:15 Uhr;
24 Ustd., 8 Veranst., Altenburg, Kursleiter: Frank Köhler

Mit Feder, Stift und Pinsel

Unterweisung und praktische Übungen zu verschiedensten Techniken der Malerei und Grafik, u. a. zeichnerische Studien, Aquarell, Pastell und ausgewählte Verfahren des Hochdruckes. Der Kurs bietet ein ausgewogenes Verhältnis von praktischer Arbeit und Vermittlung theoretischer Grundlagen, wobei die Teilnehmer Themen und Technik selbst wählen können.

Mi., 14.09.2011, 17:15 - 19:30 Uhr;
24 Ustd., 8 Veranstaltungen, Altenburg, Kursleiter: Siegmund Hammermann

Computerschreiben (10-Finger-Tastenschreiben)

Di. und Mi., 18:00 - 20:15 Uhr;
Beginn: 13.09.2011, 10 Veranst., 30 Ustd., Altenburg, Kursleiterin: Bärbel Kupsch

Spanisch für Anfänger

Mi., 14.09.2011, 18:00 - 19:30 Uhr;

15 Kurstage/30 Ustd., Altenburg, Kursleiter: Frank Seidemann
Englisch für Anfänger

Do., 15.09.2011, 18:00 - 20:15 oder Fr., 16.09.2011, 17:30 - 19:45 Uhr;
14 Kurstage, 42 Ustd., Altenburg, Kursleiter: Volker Kunz

Englisch für Senioren - Anfänger

Do., 22.09.2011, 09:00 - 10:30 Uhr;
15 Kurstage/30 Ustd., Altenburg
Grundkurs Digitale Fotografie mit Kompaktkameras

Ein Seminar für Fotoamateure mit digitaler Kompaktkamera

Di., 20.09.2011, 18:30 - 20:30 Uhr;
4 Veranst., 11 Ustd., Altenburg, Kursleiter: Jens Paulat

Grundkurs Digitale Bildbearbeitung am PC

Mi., 21.09.2011, 18:00 - 20:00 Uhr;
6 Veranst., 16 Ustd., Altenburg, Kursleiter: Jürgen Wolf

Italienisch für Anfänger

Do., 29.09.2011, 17:30 - 19:00 Uhr;
13 Kurstage/26 Ustd., Altenburg, Kursleiterin: Susan Günther

Geschäftsstelle Schmölln

Seminar für Eltern

Inhalt: Liebevolle und konsequente Erziehung, Regeln und strukturierter Tagesablauf, eine positive Lernatmosphäre schaffen, Reflexion von erwünschtem und unerwünschtem Verhalten, Einsatz von Lob und Strafe, Umgang mit Medien

Mi., 21.09.2011, 18:30 - 20:00 Uhr;
4 Veranst., Kursleiterin: Sylvia Kluge

Sicheres Auftreten – gutes Benehmen – Teil 1

Begrüßungsrituale, der erste Eindruck, Distanzverhalten, Körpersprache

Di., 20.09.2011, 17:00 - 19:30 Uhr;
3 Ustd., Kursleiterin: Dr. Hella Marquardt

Heimwerken für Frauen

Einfache handwerkliche Arbeiten im Haushalt selbst zu erledigen erfordert Grundkenntnisse in Werkzeug- und Materialkunde. Praktisches Ausprobieren unter Anleitung bringt Sicherheit. Die Kursleiterin vermittelt Ihnen all das und geht auf Ihre individuellen Fragen ein.

Di., 27.09.2011, 18:00 - 21:00 Uhr;
4 Ustd., Kursleiterin: Saskia Schott

Solare Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung

Das Seminar behandelt die Bauteile einer thermischen Solaranlage und zeigt bewährte hydraulische und regelungstechnische Lösungen. Neben den objektbezogenen Randbedingungen (Dachneigung, Südabweichung, Kollektorfläche, Verschattung, Verbrauchsdaten u. a.) und der bedarfsgerechten Dimensionierung der Komponenten haben auch die richtigen Regelparameter und das Nutzverhalten einen Einfluss auf den solaren De-

ckungsgrad. Die Zusammenhänge werden durch Live-Simulationen verdeutlicht

Do., 29.09.2011, 19:00 Uhr – 21:15 Uhr; 3 Ustd., Referent: Karl-Heinz Mentzel

Das besondere Filmerlebnis im Rahmen der Interkulturellen Woche: „7 oder warum ich auf der Welt bin“

Der Filmvorführung folgt eine Besprechung und Diskussion mit der Autorin, Produzentin und Regisseurin Antje Starost. Der Film „7 oder warum ich auf der Welt bin“ hat auf dem Filmfest in Biberach den Doku Biber 2010 erhalten und trägt das Prädikat „besonders wertvoll“. Zwischen 7 und 13 Jahre alt sind Albrecht, Basile, Chrysanthi, Jonathan, Vanessa, Vici und Vivi. Sie leben in Deutschland, Frankreich, auf Kreta und in Ecuador. Sie gehen (gern) in die Schule, sie spielen, haben Träume und Alpträume. Die eine will Ärztin oder Apothekerin werden, der andere Butler. Sie erzählen, was ihnen wichtig ist, was sie ärgert, was Glück für Sie bedeutet und haben nicht alle eine Antwort auf die Frage „Warum ich auf der Welt bin“.

Di., 27.09.2011, 19:00 - 21:00 Uhr;
VHS Schmölln

Landschaftsmalerei in Mischtechnik

Der Kurs wendet sich an Interessenten des bildnerischen Gestaltens. Sie malen ein plastisches Landschaftsbild. Die Leinwand wird grundiert, die Objekte (z.B. Häuser) werden in Ton gefertigt, gebrannt und auf dem Bild angebracht. Mit Strukturpaste und Acrylfarben wird das Bild dann vollendet.

Do., 15.09. 19:00 - 20:30 Uhr; 3 Veranst., 6 Ustd., Kursleiterin: Birgit Biele
Keramik nach Indianerart – „gedrehte Keramik“ ohne Drehscheibe

Do., 22.09. und 29.09.2011, 18:00 - 19:30 Uhr; 4 Ustd., Kursleiterin: Heidemarie Müller

Einführung in die Grundlagen der analogen Fotografie

Do., 22.09.2011, 18:30 - 20:30 Uhr;
6 Veranst., Kursleiter: Jens Paulat

Grundkurs Digitales Videofilmen und –schneiden

- Grundlagen der Bild- und Tongestaltung, Kameraführung und Aufnahmetechniken

- Der PC als Videostudio am Beispiel eines digitalen Schnittprogramms
Do., 22.09.2011, 18:00 - 20:00 Uhr;
6 Veranst., Kursleiter: Jürgen Wolf

Perlen häkeln – Grundkurs

Aus Indianerperlen/Rocailles entsteht mittels transparenter Schnur ein filigraner Modeschmuck in Häkeltechnik

Di., 13.09.2011, 18:00 - 20:15 Uhr;
3 Ustd., Kursleiterin: Elke Sieg

Korbflechten mit Peddigrohr

Das Flechten eines Korbes ist relativ leicht zu erlernen, schult viele motori-

sche Fähigkeiten sowie räumliches Vorstellungsvermögen und Genauigkeit. Mit diesem Objekt wollen wir beginnen.

Di., 13.09.2011, 19:00 - 20:30 Uhr;
2 Veranst., Kursleiterin: Birgit Biele
Erkundungen in Holz

Nach einer Einführung in Material und Technik der Bearbeitung von Holz wird mit handwerklicher und künstlerischer Unterstützung nach eigenen Vorstellungen in der Fläche oder dreidimensional gearbeitet.

Sa., 24.09.2011, 14:00 -19:00 Uhr;
6 Ustd., Kursleiterin : Susann Schade
Autogenes Training – Grundkurs

Mi., 14.09.2011, 19:00 - 20:30 Uhr;
10 Veranst., Kursleiterin: Evelyn Gebel-Junold

Verzieren und Garnieren mit Stilk

In diesem Kurs erlernen Sie die Grundtechniken der Früchte- und Gemüseschnitzerei. So wird jedes Buffet, jede Festtafel zu einem Erlebnis.

Do.; 29.09.2011, 19:00 - 21:15 Uhr;
3 Veranst.

Norwegisch A 1.1 Anfängerkurs

Mo., 26.09.2011, 17:15 - 19:30 Uhr;
10 Veranst., Kursleiterin: Ute Gelbrich

Computer-Einsteigerkurs

Mo., 05.09.2011, 18:00 - 20:15 Uhr;
9 Veranst., Kursleiter: Jörg Heinrich
„Selbständig mit Gründungszuschuss“

In dieser Info-Veranstaltung erfahren Sie alles Wichtige über Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit, einschließlich aktueller Änderungen in der Förderlandschaft, worauf Sie beim Schreiben Ihres Businessplans achten müssen und wie Sie aus Ihrer Geschäftsidee ein erfolgreiches Unternehmen machen...

Mo., 19.09.2011, 10:00 - 16:00 Uhr;
1 Veranst., Referentin: Martina Jorks
Existenzgründer-Abendschule

Thema 1: Der Schritt in die Selbstständigkeit: Voraussetzungen des Gründers

Mo., 19.09.2011, 19:00 - 20:30 Uhr;
1 Veranst., Referentin: Martina Jorks

Mo., 19.09.2011, 10:00 - 16:00 Uhr 1 Veranstaltung, 8 Ustd., Martina Jorks Unternehmensberaterin und Coach

Geschäftsstelle Altenburg

Hospitalplatz 6
Telefon: 03447 507928
E-Mail: vhs-altenburg@altenburgerland.de

Geschäftsstelle Schmölln

Karl-Liebknecht-Straße 2/4
Telefon: 034491 27589
E-Mail: vhs-schmoelln@altenburgerland.de

www.vhs-altenburg.de

Studio Bildende Kunst im Lindenau-Museum

Interessante Kunstkurse für alle Altersgruppen im Studio Bildende Kunst

Malerei/Grafik (M/G)

Kinder + Jugend (wöchentlich)

◆ 5/6: Vorschulgruppe; M/G und plastisches Gestalten im Wechsel, Di 15:00 - 16:00 Uhr (R. Naumann/U. Weißgerber/H. Eissing)

◆ 6-8: M/G und plastisches Gestalten im Wechsel Mo 15:00 - 16:30 Uhr (Tilman Kuhrt/Carla Pinkert)

◆ 8-10: M/G und plastisches Gestalten im Wechsel, Mo 16:45 - 18:15 Uhr (Tilman Kuhrt/Carla Pinkert)

◆ ab 9: Buch: Zeichnen, Drucken, Schreiben, Di 16:45 - 18:15 Uhr (Ulrike Weißgerber)

◆ 10-12: Malen, Zeichnen, Drucken

u.a., Mi 15:30 - 17:00 Uhr (Kerstin Hoppe)

◆ 12/13: M/G, Druckgrafik, Naturstudium, Fr 15:00 - 16:30 Uhr (Markus Bläser)

◆ ab 14: M/G, Druckgrafik, Naturstudium, Fr 16:45 - 18:15 Uhr Markus Bläser

◆ 15-27: Grundlagenkurs (3 Semester 2011-2012) Do 16:45 - 18:15 Uhr (Prof. Peter Schnürpel)

◆ 16-27: M/G, Druckgrafik, Naturstudium, Do 18:30 - 20:00 Uhr (Prof. Peter Schnürpel)

Erwachsene

◆ Erw.: Malerei/Grafik, wöchentl./n.

Absprache, Di 19:00 - 20:30 Uhr (Gerd Rödel)

◆ Erw.: Malerei/Grafik, monatlich 1-mal, Sa 9:00 - 11:15 Uhr (Prof. Peter Schnürpel)

◆ Erw.: Textiles Gestalten, monatlich 1-mal, Sa 9:00 - 11:15 Uhr (Evelin Müller)

KERAMIK/Plastik

Kinder + Jugend (14-tätig)

◆ 8-11: Gefäß, Dekoration, Figur, Mo 15:30 - 17:45 Uhr (Carla Pinkert)

◆ 11-14: Gefäß, Dekoration, Figur, Di 16:30 - 18:45 Uhr (Carla Pinkert)

◆ ab 14: Gefäß, Plastik, Flächenge-

staltung, Di 16:00 - 18:15 Uhr (Frank Steenbeck)

Erwachsene (14-tätig)

◆ ab 16: Plastik, keram. Flächengestaltung, Di 18:30 - 20:45 Uhr (Frank Steenbeck)

◆ Erw. I: Keramik, Gefäß, Dekoration, Mo 18:00 - 20:15 Uhr (Barbara Englisch)

◆ Erw. II: Gefäß u.a., versch. Techniken, Mi 17:00 - 19:15 Uhr (Carla Pinkert)

◆ Erw. III/v: Gefäß u.a., versch. Techniken, Do 9:00 - 11:15 Uhr (Carla Pinkert)

◆ Erw. III/n: Gefäß u.a., versch.

Techniken, Do 17:00 - 19:15 Uhr (Carla Pinkert)

Änderungen vorbehalten.

STUDIO BILDENDE KUNST
im Lindenau-Museum Altenburg
Gabelentzstraße 5
04600 Altenburg

Information und Anmeldung:
Telefon: 03447 895547
Fax: 03447 895544
E-Mail: studio@lindenau-museum.de
www.studio.lindenau-museum.de

Wer gibt kleinen Kindern ein liebevolles Zuhause?



Pierroaf/pixelio.de

Landkreis sucht dringend Pflegeeltern

Landkreis. Das ist Arthur, 13 Monate alt. Ein kleiner Sonnenschein, ein munterer aufgeweckter Junge, der gerade seine ersten Schritte auf noch ziemlich wackligen Beinen macht, neugierig beginnt, seine Welt zu entdecken und ein ganzes Leben voller Abenteuer vor sich hat. Doch Arthur hat keinen so sorglosen Start ins Leben wie es scheint. Der Vater ließ ihn im Stich, als er noch nicht einmal geboren war. Seine Mutter plagen finanzielle Nöte und Alkoholprobleme. Nicht selten ist sich Arthur über Stunden allein überlassen; die Mutter nicht fähig, sich um ihr Baby zu kümmern, das Kind eine Last.

Damit Kinder glücklich und gesund aufwachsen können, brauchen Sie vor allem eins: liebevolle Eltern. Für Kinder wie Arthur muss einfach jeden Tag die Sonne scheinen!

In seiner Situation ist Arthur nicht allein. Arthur lebt nicht in unserer Regi-

on. Doch so wie er sehnen sich im Altenburger Land so einige Kinder nach Wärme, Geborgenheit, und Sicherheit, die ihnen ihre lieblichen Eltern - aus welchen Gründen auch immer - nicht geben können. Dass es diesen Kinder gut geht, sie sich altersgerecht entwickeln sowie sorgenfrei spielen und lernen können - dafür sucht der Landkreis Altenburger Land dringend Pflegeeltern.

Pflegekinder:

- ◆ sind Kinder zwischen 0 und 12 Jahren (die meisten sind Babys und Kleinkinder), die auf Dauer oder auf unbestimmte Zeit aus verschiedenen Gründen nicht bei ihren lieblichen Eltern leben können

Wir suchen:

- ◆ verantwortungsbewusste Familien, die ein Kind bei sich aufnehmen und ihm ein liebevolles Zuhause geben
- ◆ Ehepaare oder in Lebensgemeinschaft lebende Paare bis 50 Jahre
- ◆ Kinderliebe Menschen mit einer

stabilen Persönlichkeit und pädagogischem Geschick

Wir bieten:

- ◆ eine persönliche Beratung, bereiten Sie auf die Aufnahme des Kindes vor und organisieren auch gern ein Treffen mit anderen Pflegeeltern
- ◆ finanzielle Unterstützung in Form von Pflegegeld und einmaligen Beihilfen
- ◆ Zuschüsse zur Renten- und Unfallversicherung

Bitte sprechen Sie mit uns:

Landratsamt Altenburger Land
Allgemeiner Sozialer Dienst
Ingrun Hausmann
Telefon: 03447 586-735
Martina Fischer
Telefon: 03447 586-733
Sitz: Zeitzer Straße 76a
04600 Altenburg
E-Mail: soziale.dienste@altenburgerland.de

Neue Auszubildende im Landratsamt begrüßt



Landrat Sieghardt Rydzewski (2. v. l.), Holger Bessel, Ausbildungsverantwortlicher im Landratsamt sowie Roxana Schmidt, Jugend- und Auszubildendenvertretung (1. v. l.) gratulieren Anne-Kathrin Nitzsche zur erfolgreichen Ausbildung. Foto: Ga

Martin Grundig, Katleen Kamprad, Ronja Schneider, und Marco Heinemann (v. l. n. r.) absolvieren eine 3- bzw. 2-jährige Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten im Landratsamt Altenburger Land. Foto: Fu

Altenburg. Einen Grund zur Freude hatte Anne-Kathrin Nitzsche. Sie beendete am 31. Juli erfolgreich die zweijährige Laufbahnausbildung im mittleren nichttechnischen Dienst im Landratsamt Altenburger Land. Einer der ersten Gratulanten war Landrat Sieghardt Rydzewski. Anne-Kathrin Nitzsche absolvierte ihre theoretische Ausbildung an der Thüringer Verwaltungsschule in

Weimar. Im praktischen Teil lernte sie mehrere Fachdienste in der Kreisverwaltung kennen, so war sie u. a. im Bürgerservice, in den Fachdiensten Umwelt und Jagd/Fischerei, Straßenverkehr bzw. Unterhalt und Vormundschaften eingesetzt. Frau Nitzsche erhielt nach Beendigung ihrer Ausbildung einen befristeten Arbeitsvertrag und übernahm Aufgaben in der Bußgeldstelle.

Ihre Ausbildung noch vor sich haben vier neue Auszubildende, die ebenfalls von Landrat Sieghardt Rydzewski herzlich begrüßt wurden. Ronja Schneider, Marco Heinemann, Katleen Kamprad und Martin Grundig werden ab 1. September eine Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten absolvieren.

Ga

Thüringer Ehrenamtsstiftung

Das Bildungsnetz für Engagierte ist online

Thüringen. Das „Bildungsnetz für bürgerschaftlich Engagierte u/ü 50“ steht unter www.bildungsnetz-fuer-engagierte.de online zur Verfügung. Erfurt, 01.08.2011 – Das „Bildungsnetz für bürgerschaftlich Engagierte u/ü 50“ wurde kürzlich freigeschaltet und ist für Ehrenamtliche und Bildungsanbieter in Thüringen online verfügbar. Das Bildungsnetz, ein Gemeinschaftsprojekt der Thüringer Ehrenamtsstiftung und des Generali Zukunftsfonds, bietet bürgerschaftlich Engagierten jeden Alters einen Zugang zu Aus-, Fort- und Weiterbil-

dungsangeboten in Thüringen. Es informiert über Qualifizierungsangebote, fragt Bedarfe ab und ermöglicht den Interessierten die direkte Anmeldung beim Bildungsträger. Da das Bildungsnetz erst von dem externen Einstellen der Bildungsangebote lebt, lädt die Thüringer Ehrenamtsstiftung Bildungsträger herzlich ein, ihre Aus-, Fort- oder Weiterbildungsangebote, die für Ehrenamtliche interessant sein könnten, in das Bildungsnetz einzutragen. Auf diese Weise können Bildungsanbieter nicht nur ihre Angebote einer größeren Nutzer-

gruppe zugänglich machen, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Thüringen leisten.

Kontakt:

Thüringer Ehrenamtsstiftung, Löberwallgraben 8 99096 Erfurt
Brigitte Manke: Telefon: 0361 65 73 661, E-Mail: manke@thueringer-ehrenamtsstiftung.de
Mariana Neumann: Telefon: 0361 26 28 98 41, E-Mail: neumann@thueringer-ehrenamtsstiftung.de
Thüringer Ehrenamtsstiftung

Computerschulung zum Jagdkataster

Landkreis. Für die bessere Nutzung der Daten zur Erstellung des elektronischen Jagdkatasters für die Jagdgenossenschaften, führt der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirksinhaber e.V. (TVJE) auch 2011 Computerschulungen durch.

Die einzelnen Termine und Orte der Schulungen erfragen Sie bitte bei der unteren Jagdbehörde: Telefon-Nr. 03447 586-471.

Der Unkostenbeitrag beträgt 20,00 € pro Seminar für einen Teilnehmer je Jagdgenossenschaft. Für jeden weitere Teilnehmer der Jagd-

genossenschaft 5,00 €.

PC für Schulungszwecke sind vorhanden.

Schriftliche Anmeldungen bitte bis zum 16.09.2011. an die Geschäftsstelle des TVJE Alfred-Hess-Straße 8 99094 Erfurt.

Die Bezahlung erfolgt am Tagungsort. Rückfragen sind unter der Telefon-Nr. 0361-26253250 möglich.

Martina Wittig
Untere Jagdbehörde

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft

Recyclinghof Lucka geschlossen

Lucka. Der Recyclinghof Lucka bleibt wegen dringend erforderlicher Bauarbeiten voraussichtlich vom 05. September bis 03. Oktober 2011 geschlossen.

Im Zeitraum der Baumaßnahme bitten wir Sie zum Recyclinghof Meuselwitz auszuweichen.



Sonderöffnungszeiten:

Dienstag: 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Weitere Informationen unter: www.awb-altenburg.de

Ihr Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

Schadstoffmobil unterwegs im Altenburger Land

Landkreis. Vom 29. August bis 02. September 2011 und vom 27. September bis 01. Oktober 2011 ist im Landkreis das Schadstoffmobil unterwegs.

Bitte beachten Sie, dass wasserlösliche Wand- und Fassadenfarben auf Kalk-, Latex- oder Kunstharzbasis nicht oder nur geringfügig schadstoffhaltig sind und daher am Schadstoffmobil nicht angenommen werden.

Die Farbreste dürfen ausgetrocknet

über die Restmülltonne entsorgt werden, die leeren Eimer mit dem Grünen Punkt gehören in den Gelben Sack.

Termine, Standplätze und mehr Informationen zur Schadstoffsammlung finden Sie im Entsorgungskalender 2011 ab der Seite 34 sowie auf der Website www.awb-altenburg.de.

Ihr Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

Veranstaltungskalender für das Altenburger Land

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender des Landkreises. Das komplette Programm finden Sie unter: www.altenburgerland.de

27. August 2011

- ◆ **09:00 Uhr** 33. Wenzel-Turnier im Handball für Damen- und Herrenmannschaften (bis 28.08.11), Altenburg, Goldener Pflug
 - ◆ **10:00 Uhr** 20 Jahre Tierheim - Tag der offenen Tür, Tierheim Schmölln
 - ◆ **14:00 Uhr** Altenburger Altstadtfest (bis 28.08.11), Altenburg, Markt
 - ◆ **15:00 Uhr** Dorf- und Heimatfest Großröda, Sportplatz
 - ◆ **15:00 Uhr** Indien als Bilderbuch - Die Konstruktion der pittoresken Fremde, Führung mit Dr. Klaus Jena, Altenburg, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5
 - ◆ **16:00 Uhr** Konzert des Gemischten Chores Altenburg im Schloss, Altenburg, Schloss, Festsaal
- ## 28. August 2011
- ◆ **10:00 Uhr** Naturkunde für Kinder, "Fossilien am Ostseestrand entdeckt", Naturkundemuseum Mauritianum, Altenburg, Parkstraße 1
 - ◆ **10:00 Uhr** Porträtfoto-Workshop, Sonderveranstaltung zur Ausstellung "7. Thüringer Landesfotoschau", Altenburg, Schloss
 - ◆ **12:15 Uhr** Sonntagsfahrt der Kohlebahn, Meuselwitz, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
 - ◆ **14:00 Uhr** Mit Tinte und Federkiel, Sonntagsführung mit Gabriele Heinicke, Altenburg, Schloss- und Spielkartenmuseum
 - ◆ **14:30 Uhr** Seniorentanz, Alten-

burg, Brauerei, Festsaal

- ◆ **15:00 Uhr** Konzert DIE ZÖLLNER im Duo Infernale, Museum Burg Posterstein

- ◆ **17:00 Uhr** "Reisen und malen im Süden" (bis 16.10.11), Ausstellungseröffnung mit Gabriele und Christian Schöppler - Meißen, Ponitz, Renaissanceschloss

Werbung

29. August 2011

- ◆ **15:00 Uhr** Zu Besuch auf dem Probst-Hof, Haustier-Programm, Kummer, Nitzschkaer Straße 7
 - ◆ **16:00 Uhr** Kreativ-Nachmittag für Kinder von 2 bis 5, Altenburger Familienzentrum, Südflügel Brüderkirche
- ## 30. August 2011
- ◆ **15:00 Uhr** Druck dein T-Shirt (bis 01.09.11), Für die Feier "40 Jahre Studio Bildende Kunst", Altenburg, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5
- ## 31. August 2011
- ◆ **10:00 Uhr** Krabbelgruppe für Kinder bis 2 Jahre, Altenburger Familienzentrum, Südflügel Brüderkirche

Studio Bildende Kunst im Lindenau-Museum

Studiofest mit vielen künstlerischen Aktionen

Altenburg. Das Studio Bildende Kunst im Lindenau-Museum Altenburg lädt **am 3. September 2011 ab 15 Uhr** zum **Studiofest** ein. An diesem Tag gibt es Informationen zu den aktuellen Kursangeboten für Herbst und Winter, offene Werkstätten, zahlreiche künstlerische Aktionen und natürlich Kaffee und Kuchen. Eine besondere Aktion wartet bereits im Vorfeld des Studiofestes auf alle Kursteilnehmer und Inte-

ressenten. Ab **Dienstag, 30. August, bis Donnerstag, 1. September**, heißt es jeweils von 15 bis 18 Uhr: **„Druck Dein T-Shirt!“** Die Leipziger Künstlerin Vicky Ritter führt in die Siebdrucktechnik ein. Teilnehmer sollten für diese Veranstaltung ein eigenes T-Shirt zum Bedrucken mitbringen. Weitere Informationen hierzu erteilt das Studio Bildende Kunst unter der Rufnummer 03447 895547. *JF*

Tag des offenen Denkmals am 11. September 2011

70 Denkmale in der Stadt Altenburg und im Landkreis zu besichtigen

Landkreis. "Romantik, Realismus, Revolution - Das 19. Jahrhundert" - unter diesem Motto steht in diesem Jahr der Tag des offenen Denkmals. Damit soll sich der Denkmaltag einer der stilistisch vielseitigsten und an technischen Neuerungen reichen Epoche der Geschichte widmen. Der Traditionsverein Papierfabrik Fockendorf e. V. sieht in diesem Thema eine gute Gelegenheit für eine spezielle Präsentation. Wie der Vereinsvorsitzende Frank Heinzig weiß, erfolgte in der Papierherstellung und Papierverarbeitung gerade im 19. Jahrhundert ein gravierender Umbruch. Die handwerkliche Papierherstellung wurde von der maschinellen verdrängt, Holz löste die Hadern als Rohstoff ab und das Berufsbild des Papiermachers wandelte sich grundlegend. Auch begann in diesem Jahrhundert mit der ersten maschinellen Herstellung von Tüten der Siegeszug des Papiers als Verpackungsmittel. Genügend Stoff, der den Verein an diesem Denkmaltag zu Sonderaktionen veranlasst.

Dem Thema entspricht auch die Ausstellung des am Denkmaltag geöffneten Knopf- und Regionalmuseum der Stadt Schmölln. Sie gibt einen Einblick in die Entwicklung der Schmöllner Knopfmacherindustrie, die weit in die zweite Hälfte des vergangenen Jahrhunderts zurückreicht und deren wechselvolle Geschichte 1863 begann.

Es werden aber auch zahlreiche Denkmale ohne direkten Bezug zum Schwerpunktthema geöffnet sein. So u. a. der aus dem 17. Jahrhundert stammende Vierseithof der Familie Bauch in Ehrenhain in der Waldenburger Straße 33. Am 11. September öffnet der Fachwerkhof zum ersten Mal an einem Denkmaltag seine Tore. Eigentümers Bernd Bauch und Mitglieder des Heimatvereins Ehrenhain und Umgebung e.V. zeigen eine kleine Privatsammlung bäuerlichen Geräts, wobei die alte Dreschmaschine vorgeführt werden soll.

Bereits am **9. September um 19:30 Uhr** wird das „9. Altenburger Mar-

- ◆ **17:30 Uhr** Sportabzeichen-Treff des SV Lerchenberg, Altenburg, Skatbank-Arena, Zwickauer Straße
- ## 01. September 2011

- ◆ **17:30 Uhr** Begegnung: Was war die Wismut?, Altenburg, Nordplatz-Ärztehaus
- ## 02. September 2011
- ◆ **19:00 Uhr** 21. Meuselwitzer Stadtfest (bis 04.09.11), Markt
 - ◆ **19:00 Uhr** Chorkonzert des Stadtchors, Meuselwitz, Martinskirche
 - ◆ **19:30 Uhr** Abschlusskonzert der Thüringer Orgelakademie - Konzert der Besten, Altenburg, Schlosskirche
 - ◆ **20:00 Uhr** Patricia Kelly - "Songs & Stories", Altenburg, Logenhaus, Johannisgraben 12

03. September 2011

- ◆ **09:00 Uhr** Trödelmarkt in Lucka, Neumarkt
- ◆ **10:00 Uhr** 9. Altenburger Skatkarten-Fußballturnier von Firmenmannschaften im Altenburger Land, Altenburg, Skatbankarena
- ◆ **14:00 Uhr** Mieterfest der SWG, Altenburg, Schloss, Agnesgarten
- ◆ **16:00 Uhr** 20 Jahre Lerchenberggymnasium, Altenburg, Lerchenberggymnasium
- ◆ **19:30 Uhr** Orchesterkonzert, Gast: Vogtland Philharmonie Greiz-Reichenbach, Schmölln, Stadtkirche St. Nicolai
- ◆ **20:00 Uhr** Bockbierfest in der Brauerei, Altenburg, Alte Tenne, Brauereistraße 20

04. September 2011

- ◆ **10:00 Uhr** Naturkunde für Kinder, "Sie blüht und duftet, summt und brummt - die Wiese", Altenburg, Mauritianum, Parkstraße 1
 - ◆ **10:30 Uhr** "4. Nobitzer Inline-Skating", Rundkurs im Ort Nobitz über 3,5km, Kreissportbund Altenburger Land, Nobitz
 - ◆ **13:00 Uhr** Sonntagsfahrt der Kohlebahn, Meuselwitz, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
 - ◆ **19:00 Uhr** Konzert der Vogtlandphilharmonie, Schmölln, Stadtkirche St. Nicolai
- ## 05. September 2011
- ◆ **16:00 Uhr** Kreativ-Nachmittag für Kinder von 2 bis 5 Jahre, Altenburger Familienzentrum, Südflügel Brüderkirche
- ## 06. September 2011
- ◆ **14:30 Uhr** Zu Besuch auf dem Probst-Hof, Haustier-Programm, Kummer, Nitzschkaer Straße 7

Naturkundemuseum Mauritianum lädt ein Fossilien am Ostseestrand

Altenburg. Viele junge Forscher haben ihre Ferien an der Ostsee verbracht und haben am Strand Fossilien gesammelt. Wer wissen möchte, um welche Fossilien es sich bei seinen Strandfunden handelt ist recht herzlich zur nächsten Veranstaltung der "Naturkunde für Kinder"-Reihe, **am 28. August 2011** im Mauritianum Altenburg eingeladen. Zwei Wissenschaffler des Hauses werden verschiedene Fossilien vorstellen und ihre Entstehung näher betrachten. Im Anschluss besteht die Möglichkeit



die mitgebrachten Fundstücke der kleinen Forscher genauer unter die Lupe zu nehmen. Die Veranstaltung beginnt um **10:00 Uhr**.

*Text und Foto:
Naturkundemuseum Mauritianum*

07. September 2011

- ◆ **10:00 Uhr** Krabbelgruppe Kinder bis 2 Jahre, Altenburger Familienzentrum, Südflügel Brüderkirche

Werbung

tenburg – Gera, Altenburg, Marstall

- ◆ **10. September 2011**
- ◆ **11:00 Uhr** Zu Besuch auf dem Probst-Hof, Haustier-Programm, Kummer, Nitzschkaer Straße 7
- ◆ **14:00 Uhr** Kinder- und Jugendtag rund um die Brüderkirche u.a. mit Volleyballturnier, Altenburg, Brüderkirche
- ◆ **15:00 Uhr** Neptunfest in Pröbzdorf, Seerose
- ◆ **19:00 Uhr** Airport-Skate-Night – Skaten auf dem Gelände des Flugplatzes, Nobitz

Das Angebot der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH finden Sie unter www.tpthueringen.de.

Stand: 15. August 2011

08. September 2011

- ◆ **17:30 Uhr** Begegnung: Kleine Radtour zur Romschützer Kirche, Altenburg, Nordplatz-Ärztehaus
- ## 09. September 2011
- ◆ **19:00 Uhr** 11. Open-Air (bis 10.09.11), Vollmershain, Freibad
 - ◆ **19:00 Uhr** 22. Großes Wintersdorfer Dorffest (bis 11.09.11), Wintersdorf, Festplatz
 - ◆ **19:30 Uhr** 19:30 Uhr Marstallkonzert und Vergabe des Denkmalschutzpreises, Traditionelles Konzert des Philharmonischen Orchesters Al-

Öffentliche Stadtführungen in Altenburg:

*jeden Montag
14:00 Uhr;
Mittwoch 10:00 Uhr;
Freitag 18:00 Uhr;
Samstag 16:00 Uhr
Treffpunkt:
Altenburger Tourismus-
Information, Markt 17*



*Beatrice Müller
Untere Denkmalschutzbehörde*

Bereits 2010 konnte der Denkmalbeirat des Landkreises den Hof der Familie Bauch in Ehrenhain besuchen

Musikschule Altenburger Land

Orchester erhält Unterstützung

Altenburg. Ende Juni fand das 3. Landesorchestertreffen im Kindererholungszentrum Straußberg bei Sandershausen statt. Das aller drei Jahre stattfindende Musikspektakel wurde in einer Gemeinschaftsarbeit zwischen dem Landesmusikrat Thüringen, dem Thüringer Verband deutscher Musikschulen e. V. und dem Orchesterverband Jeunes Musicales, Landesverband Thüringen, organisiert. Rund 230 Schülerinnen und Schüler aus 16 kommunalen Musikschulen studierten ein anspruchsvolles und interessantes Programm ein. In mehreren musikbezogenen Kursen und Workshops wurden den Kindern abwechslungsreiche, aber auch arbeitsintensive Tage geboten. Am letzten Tag stellten die Thüringer Musikschüler ihr einstudiertes Konzertpro-

gramm der Öffentlichkeit vor. Es musizierte ein ca. 50-köpfiges Kinderorchester unter der Leitung von Holger Runge von der Musikschule des Landkreises Altenburger Land, Schulteil Schmölln, sowie ein „Riesenorchester“, bestehend aus ca. 220 Kindern und Jugendlichen unter der Leitung von Juri Lebedev, Musikgymnasium Weimar Belvedere. Das JugendSinfonieOrchester des Schulteils Schmölln nahm auch am Landesorchestertreffen teil. Dies war aber nur möglich aufgrund von Lottomitteln des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Im Namen des JugendSinfonieOrchesters dankte Holger Runge dem Landtagsabgeordneten Fritz Schröter herzlich für die Unterstützung bei der Beantragung der Mittel.

Musikschule Altenburger Land



Die hauptamtliche Beigeordnete des Landratsamtes Altenburger Land, Christine Gräfe (2. v. l.), übergab den Lottomittelbescheid in Höhe von 1200 Euro im Beisein des Landtagsabgeordneten Fritz Schröter (l.), dem Leiter der Musikschule Schmölln, Holger Runge (r.) und Ursula Jankowski, Mitglied des Fördervereins der Agricola Musikschule Schmölln.

Neues Angebot: Harfenunterricht



Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 wird in der Musikschule des Landkreises Altenburger Land Harfenunterricht angeboten. Interessierte Schüler können sich im Sekretariat der Musikschule, Schmöllnsche Vorstadt 9 - 11, Altenburg, Telefon 03447 315055, nähere Auskünfte einholen.

Musikschule Altenburger Land

Lindenau-Museum Altenburg

Italienische Tafelbilder reisen nach Hamburg

Altenburg. 42 wertvolle italienische Tafelbilder aus der Sammlung des Altenburger Lindenau-Museums werden demnächst auf Reisen gehen. Unter dem Titel „Die Erfindung des Bildes. Frühe italienische Meister bis Botticelli“ sind sie ab dem 1. Oktober 2011 in einer groß angelegten Sonderschau im BUCERIUS KUNST FORUM Hamburg, unmittelbar neben dem Rathaus, zu sehen. Die Ausstellung wird anhand charakteristischer Werke die Entstehung der neuzeitlichen Malerei dokumentieren. Das BUCERIUS KUNST FORUM gehört zu den renommiertesten Ausstellungshallen in Deutschland. Pro Jahr werden hier vier hochkarätige Expositionen gezeigt, die jeweils von bis zu 120.000 nationalen und internationalen Gästen besucht werden. Die Ausstellung der Tafelbilder dauert bis zum 8. Januar 2012.

J.F.



Das Modell des BUCERIUS KUNST FORUMS. Der Hamburger Kurator Michael Philipp erläutert Landrat Sieghardt Rydzewski (r.), dass für jede Ausstellung ein neues Innenraumkonzept entworfen wird.

Werbung

Werbung

Wissenschafts- und Transfercenter Altenburger Land e.V.

Beratung zu Patent- und Schutzrechten

Altenburg. Am Mittwoch, den 07. September 2011 besteht für Unternehmen und Privatpersonen in der Zeit **von 14:00 bis 17:00 Uhr** Gelegenheit, sich zu Fragen des Patentrechts und zu gewerblichen Schutzrechten individuell beraten zu lassen. Diese kostenlose Beratung erfolgt durch einen Patentanwalt des Landkreises Altenburger

Land. Für jeden Interessenten stehen bis zu 30 min für dieses Gespräch zur Verfügung. Zwecks Abstimmung der Gesprächstermine ist eine telefonische Anmeldung unter 03447 89 00 911 erforderlich. Die Beratung findet im WTC Altenburger Land e.V. in Altenburg, Keplerplatz 5 statt.

WTC Altenburger Land e.V.

WTC schreibt Sonderstipendium aus

Altenburg. Dank der Unterstützung der Sparkasse Altenburger Land ist es dem Wissenschafts- und Transfercenter (WTC) in diesem Jahr wieder möglich, ein Sonderstipendium in Höhe von je 1.500 € für Studenten auszusprechen.

Um dieses können sich Studenten bewerben, die ihren Wohnsitz seit mindestens 2 Jahren im Landkreis Altenburger Land haben und in diesem Jahr ihr Erststudium in einer naturwissenschaftlichen-technischen Fachrichtung an einer Fachhochschule (keine BA, kein StudiumPlus) oder einer Uni vorzugsweise im mitteldeutschen

Raum beginnen. Bei mehr als einem Bewerber entscheidet das Los. Die Auslosung des Sonderstipendiums erfolgt unter Anwesenheit aller Bewerber unmittelbar vor dem 10. WTC-Treffen am 23. September 2011.

Die formlose Bewerbung für diese Stipendien mit Angabe der Studienrichtung, der Hochschule/Uni sowie der Adress- und Kontaktdaten sind bis **16. September 2011** zu richten an:

WTC Altenburger Land e.V., Keplerplatz 5, 04600 Altenburg, Tel.: 03447 8900911. Nähere Angaben finden Sie auf www.wtc-altenburg.de.

WTC Altenburger Land e.V.

Leipzig-Altenburg Airport

Ferienflüge nach Barcelona

Nobitz. Über den Ramblas flanieren, durch die verwinkelten Gassen des gotischen Viertels bummeln, faszinierende Museen besuchen, im Hafen in der Sonne sitzen, am Mittelmeerstrand relaxen und die leckere spanische Küche genießen – all das rückt jetzt wieder ein ganzes Stück näher. Denn: In den Herbstferien starten vom Leipzig-Altenburg Airport wieder Flüge an die spanische Mittelmeerküste. Die Maschinen der Airline RheinJet fliegen jeweils Sonntag und Mittwoch, und zwar **am 16.10., 19.10., 23.10., 26.10. und 30.10.** Abflug in Altenburg ist um 8:50 Uhr,

Ankunft auf Barcelonas internationalem Flughafen „El Prat“, ca. 15 Kilometer südwestlich der Innenstadt, um 10:50 Uhr. Zurück geht es ab Barcelona um 11:30 Uhr. Zwei Stunden später erreicht das Flugzeug wieder den Altenburger Airport. Geflogen wird mit einer Maschine des Typs Boeing 737-800. Preise für den einfachen Flug ab 99 EUR, inklusive 20 Kilogramm Gepäck, 6 Kilogramm Handgepäck sowie Getränk und Snack an Bord.

Information und Buchung in den Reisecentern der THÜSAC sowie direkt beim Flughafen unter der Rufnummer 03447 590-100. JF

Technologie- und Gründerzentrum Gera

Wettbewerb für pfiffige Geschäftsideen

Landkreis. Sie haben eine Geschäftsidee, eine pfiffige Dienstleistung oder ein innovatives Produkt? Dann machen Sie doch daraus ein tragfähiges Geschäftskonzept und reichen Sie Ihre Idee beim Gründungsideenwettbewerb Ostthüringen ein, der vom Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Gera veranstaltet wird.

Eine Fachjury mit Vertretern aus Wirtschaft und Finanzwelt bewertet die Geschäftsideen. Alle Teilnehmer er-

halten ein Feedback durch die Jury. Die besten drei Konzepte werden prämiert. Das TGZ unterstützt jeden Teilnehmer bei der Ausgestaltung des Ideenkonzeptes und vermittelt zudem wichtige Kontakte zu Behörden, Kammern, Banken, Fördermittel- oder Eigenkapitalgebern.

Jeder mit einer Idee für ein Gründungsvorhaben oder ein neues Geschäftsfeld kann teilnehmen. Wer sich für den Wettbewerb interessiert, kann

sich im Internet unter www.tzg-gera.de anmelden und das online-Formular ausfüllen. Das TGZ setzt sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung und berät bei der Erstellung eines maximal fünfseitigen Ideenpapiers, das dann von der Jury bewertet wird. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

Wolfram Schlegel
Fachdienst Wirtschafts- und
Tourismusförderung

Landesinitiative „Genial zentral“

Stadt Meuselwitz revitalisiert Brachfläche

Meuselwitz. Die Stadt Meuselwitz wird wieder ein Stück attraktiver. Die unschöne Brachfläche gegenüber dem Bahnhof in der August-Bebel-Straße wird revitalisiert und einer neuen Nutzung zugeführt.

Vor wenigen Tagen waren Lokalpolitiker des Landkreises Altenburger Land und Vertreter der Landesentwicklungsgesellschaft der Einladung der Stadt Meuselwitz zur Projektpräsentation in die Bebel-Straße gefolgt.

Im Rahmen der von der Landesregierung initiierten Initiative „Genial zentral“, die auf die Verschönerung der Thüringer Innenstädte zielt, wird nun eine rund 3.000 Quadratmeter große Brachfläche sinnvoll gestaltet. So, wie in Meuselwitz, gibt es im Altenburger Land noch weitere brach liegende Flächen. „Für uns hier vor Ort ist es eine dringende Aufgabe, diese Flächen zu revitalisieren und möglichst einer neuen Nutzung zuzuführen oder der Natur zurückzugeben“, so Landrat Sieghardt Rydzewski. „Beides macht Sinn, weil dies ganz wichtig ist für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Altenburger Land und für



Auf Holz klopfen soll Glück bringen und zum Gelingen des Meuselwitzer Projektes beitragen: v. l.n.r. Landtagsabgeordneter Christian Gumprecht, Landrat Sieghardt Rydzewski, die Meuselwitzer Bürgermeisterin Barbara Golder, der Geschäftsführer der Städtischen Wohnungsgesellschaft Fred Reichel und Frank Krätzschmar von der Thüringer Landesentwicklungsgesellschaft.

die Lebensqualität der Menschen hier“, so der Landrat weiter. Die Arbeiten am brach liegenden

Areal haben bereits begonnen. Erste Wege wurden schon angelegt und asphaltiert. JF

Unternehmensbesuche im Altenburger Land

Arntz Sägetechnik GmbH Schmölln

Hochpräzise Band- und Kreissägeblätter für die Metallbearbeitung

Schmöln. „Wir sind gestärkt aus der Wirtschaftskrise gegangen und haben voll auf zu tun.“ - Mit diesen Worten empfängt Firmenchef Jan Wilhelm Arntz Landrat Sieghardt Rydzewski und Wirtschaftsförderer Wolfram Schlegel, die sich Ende Juni zum Besuch der Arntz Sägetechnik GmbH in Schmölln angesagt hatten. Arntz ist extra aus Remscheid angereist. Etwa einmal im Monat kommt der Chef vom Stammhaus in Nordrhein-Westfalen nach Schmölln, um zu sehen, wie die Produktion läuft und um die Auftragslage zu besprechen. „Meine

Anwesenheit ist hier nicht öfter erforderlich. Da vertraue ich voll und ganz auf meinen Werksleiter und das Team“, lobt der junge Chef die Schmöllner Belegschaft. Der Betrieb in Schmölln ist einer von vier Standorten, den die Arntz Sägetechnik GmbH betreibt. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Remscheid; weitere Werke gibt es in Summerville/USA und Almere/Niederlande.

Seit 1991 produziert die Arntz GmbH in Schmölln Sägeblätter, die in der Industrie ausschließlich in der Metallbearbeitung zum Einsatz kommen. Mit

einer Halle, dem sogenannten Werk 1, gestartet, wurde das Firmengelände 2010 um eine weitere Halle, das Werk 2, erweitert, so dass jetzt insgesamt 5000 Quadratmeter Produktionsfläche zur Verfügung stehen.

Pro Monat verlassen derzeit rund 15.000 Bandsägen und 2.500 Kreissägen den Betrieb. 70 Prozent der Produktion in Schmölln sind für den Export in rund 80 Länder bestimmt, werden jedoch nicht direkt von Schmölln aus, sondern über die Zentrale in Remscheid zu den ausländischen Kunden geliefert und tauchen so in der Statistik zur Exportquote des Altenburger Landes nicht auf. Wäre es anders, würde Arntz die Quote wohl ein Stück nach oben drücken.

Produziert wird, wie es der Kunde wünscht. Bei den Kreissägenblättern bis zu einem Durchmesser von zwei Metern. Bandsägeblätter können bis zu siebzehn Meter lang sein. „Bei der Produktion ist höchste Präzision gefragt“, erklärt Werksleiter Thomas Rettberg während des Betriebsrundganges. „Passen die Sägezähne nicht auf den tausendstel Millimeter genau, kann das Sägeblatt für den Kunden schon wertlos sein.“

Während im Werk 1 ausschließlich Kreissägenblätter hergestellt werden, läuft im Werk 2 die Produktion der Bandsägen. Und das auf Hochtouren.



Werksleiter Thomas Rettberg (rechts) erklärt Landrat Sieghardt Rydzewski, welche hohe Präzision bei der Sägeblattherstellung erforderlich ist.

Dank der guten Auftragslage wird im 2-Schicht-System gearbeitet. Im Werk 2 gar rollende Woche. 70 Mitarbeiter sind derzeit am Standort Schmölln tätig; als man begann, waren es 13. Sorgen, nicht genügend qualifizierten Fachkräftenachwuchs zu finden, haben die „Arntzer“, wie Betriebsleiter Thomas Rettberg die Belegschaft liebevoll nennt, keine, denn für junge qualifizierte Mitarbeiter sorgt das Un-

ternehmen selbst. „Wir bilden in den Berufen Bürokauffrau, Teilezurichter und Industriemechaniker für den Eigenbedarf aus“, erklärt Rettberg, „und sind bestrebt, unsere Azubis auch in den Betrieb zu übernehmen.“ Im Moment sind es drei junge Leute, die hier lernen und gute Chancen haben, im Unternehmen auch eine berufliche Perspektive zu finden.

Jana Fuchs



Etwa 15.000 Bandsägen werden im Monat produziert. Die längsten sind 17 Meter lang.